

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne  
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr  
 vormittags geöffnet.

Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 30. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3:

## Abonnements-Einladung.

Am 1. August eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“ mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Die neue Welt“.

Die Aenderungen, die wir seit dem 1. Januar eingeführt haben, erfreuen sich des lebhaftesten Beifalles unseres Leserkreises, wie schon das fortwährende Steigen unserer Abonnentenzahl beweist.

Unsere literarische u. Volkswirtschaftliche Rundschau werden allgemein als bedeutungsvolle Bereicherung des Inhalts unseres Blattes angesehen. In unserer Unterhaltungs-Beilage werden wir den Roman „Cesarine“ von Jean Richepin zu Ende führen. Neue Abonnenten erhalten den bereits erschienenen Theil des Wertes nachgeliefert.

Auf das Werk des Franzosen folgt dann eine Humoreske von Ernst von Wolzogen: „Zimmer Nr. 13.“

Spielt diese lustige Geschichte in Italien, so führt uns die rasch bekannt gewordene Novellistin Clara Viebig mit ihrer größeren Erzählung „Die Schuldige“ unter die Bewohner der wilden Eifel. „Die Schuldige“ ist die Liebesgeschichte einer Bauernmagd, voll tragischer Accente und wichtig einsehender Handlung.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von 1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von 2,20 M. für die Monate August und September entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1897 unter Nummer 7497.)

Redaktion u. Expedition des „Vorwärts“.

## Zieglelevelend.

Zu den gemißhandeltesten Ausbeutungsobjekten gehören die Ziegelei-Arbeiter. Der gesetzliche Schutz der diesen Arbeitern zu theil wird ist auch nicht geeignet Remedium zu schaffen, ja, das Gegentheil wird in mancher Beziehung durch die Gesetzgebung erreicht. So dürfen in denjenigen Ziegeleien, welche nur von Mitte März bis Mitte November arbeiten (80 bis 90 pCt. aller), infolge der Bundesrats-Verordnung vom 1. Januar 1894 jugendliche Arbeiter anstellt sein, und Arbeiterinnen anstatt 11 Stunden täglich zu 11 Stunden beschäftigt werden; außerdem dürfen die Arbeitsstunden anstatt um 5 1/2 Uhr morgens schon um 4 1/2 Uhr beginnen und bis abends 9 Uhr (anstatt 8 1/2 Uhr) dauern.

Diese Verordnung über die sog. Kampagne-Ziegeleien läuft am 31. Dezember dieses Jahres ab. Wird der Bundesrat sie verlängern oder wird er die Unzumutbarkeit derselben erkennen und die Verordnung nach 3-jährigem Bestehen wieder beseitigen? Die Ziegler selbst können sich nicht wehren; je größer die Ausbeutung, um so geringer die Widerstandskraft der Arbeiter. Um, wie es jetzt in Oesterreich und Ungarn geschah, durch Streiks bessere Zustände zu erkämpfen, gehört eine starke Organisation und diese besitzen die Ziegler nicht. Doch hat — eine Organisation besteht: der Ziegler-Gewerkverein in Lippe. Im § 1 des Statuts dieses Vereins heißt es: „Mitglied kann werden jeder Ziegler, der treu zu Kaiser und Reich steht und sich als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze bekennt.“

Selbstverständlich hat der Ziegler-Gewerkverein in Lippe für die Arbeiter nicht die geringste Bedeutung. Die Unternehmer fürchten diese Organisation nicht. Wie machtlos der Verein ist, erfährt er im vergangenen Jahr. Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Stabe meldet nämlich, daß einige Meister einzeln begannen, die 16 bis 17 Stunden währende Arbeitszeit in den Ziegeleien, die um 8 Uhr früh beginnt und um 9 Uhr abends endet, müsse herabgesetzt werden. Darauf habe eine von Ziegler-Gewerbetreibenden abgehaltene Versammlung die allgemeine Durchführung der Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends für unbedingt notwendig erklärt, da unter den jetzigen Umständen an eine Beschaffung von tüchtigen Arbeitern nicht zu denken ist. Sie empfehlen gleichzeitig den lippe'schen Ziegler aller Orte den Anschluß an den Ziegler-Gewerkverein in Lippe. Der Erfolg dieser Anschlüsse war gleich Null. Die Ziegelfabrikanten an der Unterelbe erklärten, sie wollten ihren Ziegler meistern die Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden gestatten, überlassen ihnen aber, ob sie dieselbe durchführen wollen oder nicht.

Die Zieglermeister sind Zwischenmeister, Sweater, Schweistreiber der schlimmsten Sorte; sie werden von den Ziegeleibesitzern auf Allford engagiert und beuten die Arbeiter in ihrem Interesse aus. Daß sie keine Arbeiter mehr bekommen könnten, davor haben sie gar keine Angst; ist es ihnen doch gestattet, sobald die einheimischen Arbeiter sich nicht mehr billig genug preisgeben wollen, ausländische Arbeiter herbeizuholen; Russen,

Galizier, Wallonen, Holländer, Belgier! „Es ist Arbeitermangel“, heißt es dann, „deshalb müssen wir die Ausländer haben“. Da solche Ausbeuter stets „gute Patrioten“ sind, bewilligt man dies ihnen auch, um nicht ihre „patriotischen Gefühle“ zu verletzen. „Russisch-polnische Arbeiter und Arbeiterinnen“, schreibt der Beamte für Ostpreußen, „sind, abgesehen von landwirtschaftlichen Betrieben, nur in Ziegeleien beschäftigt worden, dort allerdings in erheblicher Zahl, vornehmlich, weil man in ihnen eine billige Arbeitskraft und anspruchslose Leute findet.“

Dabei sind die Lebensansprüche der deutschen Ziegler schon so tief herabgedrückt, daß es kaum glaublich erscheint, sie könnten noch unterboten werden! Und doch melden die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, daß die Ausländer noch mehr sich gefallen lassen! Man lese nur, was über die Schlafräume berichtet wird! „Die Unterkunfts-räume der wallonischen Arbeiter“, schreibt der Beamte für Arnberg, „waren meist so primitiv, daß ein heimischer Arbeiter wohl schwerlich mit ihnen zufrieden gewesen wäre, auch war den Anforderungen der Sitte und des Anstandes selten Genüge geleistet.“ Da Männer, Frauen und Kinder, Verheiratete und Unverheiratete in enghen Räumen durcheinander liegen, „gibt das sittliche Leben der Arbeiterinnen“, wie Gumbinnen mittheilt, „zu ernstlichen Bedenken Veranlassung.“ Ähnliche Klagen kommen aus andern Bezirken über Mangel an Raum, Luft, Licht, Sauberkeit, Waschgelegenheit. Der Beamte für Arnberg, der schon seit Jahren die Ziegeleien gründlich revidirt und geschildert hat, berichtet:

„Die Schlafräume werden noch häufig vor Schmutz und Stank angetroffen. In vielen Fällen war die Bettwäsche im Laufe der ganzen Kampagne nicht gewechselt worden. Da zum Theil zweischläfrige Betten verwendet oder einschläfrige von Tag- und Nachtschicht-Arbeitern abwechselnd benutzt werden, so kümmert sich keiner der Leute um die Ordnung und Ausläftung der Betten. Daher stellte sich dort auch eine gegen Ende der Kampagne kaum zu ertragende Ungezieferplage ein. In einigen Fällen zogen es die Arbeiter vor, im Freien zu schlafen, wenn es das Wetter irgend gestattete.“

Also nicht einmal ein schäbiges Obdach während der länglichen Ruhezeit!

Aus einigen Bezirken wird in den Berichten der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten von 1896, die wir hierbei ausschließlich berücksichtigen, mitgetheilt, daß Polizei-Verordnungen über Wohnräume erlassen seien; dort, wo sie schon längere Zeit bestanden, sollen sogar erträgliche Zustände gekommen sein, allerdings nur durch Vermählung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, sehr selten durch die der Orts-Polizeibehörden.

Betrachten wir noch folgendes Kulturbild aus Leer (Provinz Hannover), wo der Gewerbe-Inspektor nicht ohne Mühe beim Ziegeleibesitzer durchsetzte, daß die Ziegler wenigstens sauberes Wasser aus der Dachtraufe erhielten. „Sie mühten bis dahin ihr Wasser zum Waschen, Trinken und Kochen einer flachen Lache entnehmen, aus welcher das in der Nähe weidende Vieh gleichfalls trank, in welcher es dabei herumwatschte und seinen Unrath absetzte.“

Die Hauptursache dieser Mißstände liegt in der übermäßigen Arbeitszeit und der Allfordarbeit: durch beide werden die Arbeiter stumpf und gleichgültig gegen jede Unbill, sie zwingen ihr eigenes Elend nach ihren Frauen und Kindern auf. Die mit Arbeit überlasteten Aufsichtsbeamten kommen so wie so selten in die Lage, die abgelegenen Ziegeleien gründlich revidiren zu können; die Ortspolizei ist meist nicht befähigt, den Arbeiterschutz zu überwachen; das konträre auch in bezug auf die Ziegeleien in Preußen die meisten Berichte der Gewerbebeamten. Und nur durch strengste Revision wäre etwas zu erreichen, sagt sehr zutreffend der Beamte für Arnberg! Aber wenn er schon einen erwischte, durch das Gesetz wird er nicht schwer getroffen: 4 M. Geldstrafe, meist 20—30 M., höchstens 50 M. Gerichtliche Strafanträge hat die Ortspolizei nur in wenigen Fällen selbst veranlaßt. Und dieser Mangel an Beobachtung bezieht angeht des Zustandes, daß Schulkinder bei schwerer Arbeit in den Ziegeleien abgequält und Arbeiterinnen 16, auch 17 Stunden angepannt werden.

Im Potsdamer Bezirk findet die Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter in größerem Umfang statt. Weder der Aufsichtsbeamte noch der Gendarm konnten trotz ihres besten Willens diesen Umfang genau feststellen. Eltern wie Kinder, Arbeiter und Unternehmer belügen die Beamten, stellen Posten aus, welche die Annäherung derselben melden (so auch in Köln), und verstoßen rechtzeitig die Kinder. Durch Befragen der Kinder in der Schule wurde festgestellt, daß in 17 Ziegeleien der Kreis-Schulinspektion Behdenick 96 Schulkinder, in 16 Ziegeleien der Kreis-Schulinspektion Alt-Landsberg 120 Schulkinder beschäftigt worden sind. Ohne Erfolg waren die Erhebungen in der Schule zu Heegermühle, obgleich Kinderbeschäftigung bereits vorher festgestellt und der Staatsanwalt angezeigt war. Der Kreis-Schulinspektor bemerkte in seinem Bericht zutreffend, daß die Kinder, anscheinend infolge der vorher durch die Ortspolizei für das gerichtliche Strafverfahren angehalten Vernehmungen, für die Aussage in der Schule Anweisungen erhalten hatten.

Die Folge dieses Mißbrauchs der Kinder sind, wie der Aufsichtsbeamte feststellt, „niedrige Löhne für die Erwachsenen“. Selbstverständlich! Und die Folge hiervon: noch größeres Elend, noch größere Preisgabe der eigenen Arbeitskraft wie die der Kinder! Helfen könnte nur strenge Aufsicht durch die Behörden! Diesen aber fehlt es dazu an Zeit und genügendem Personal. Dem Beamten für Potsdam gelang es, einige Fälle zur Verhaftung zu bringen! Aber — die durch die Gerichte verhängten Geldstrafen standen in keinem Verhältnis zu dem durch die Vergehen erzielten Gewinne und haben daher in den Kreisen der Bestrauten keinen Eindruck gemacht.

Das Zieglelevelend wird also trotz der Gesetzgebung und Gerichte noch weiter bestehen; es wäre daher an der Zeit, daß der Bundesrat durch Aufhebung seiner Verordnung der „nationalen Arbeit“ des Profitmachens einen Damm entgegenzusetzen würde!

## Politische Uebersicht.

Berlin, 29. Juli.

Miquel's vorläufig letzte Programmrede hat mehr kleiner Einzelheiten als ihres Gehaltinhaltes wegen zu Bemerkungen in der Presse Anlaß gegeben. Da nun das stenographische Protokoll erschienen ist, sei auch von uns noch an eine Stelle erinnert, die Johannes v. Miquel mit dem Brusttone der Ueberzeugung ausgesprochen hat:

... Der preussische Staat unter der glorreichen Führung unseres Hohenzollern'schen Hauses ist weder im vorigen Jahr hundert, als es andere Kämpfe galt, noch in diesem Jahrhundert ein Klassenstaat gewesen.

Wir sind überzeugt, daß der neue Vizepräsident des Abgeordnetenhauses diese unserer Auffassung nach grundfalsche Ansicht weit weniger geäußert hat, um sich gegen die Theorie des Klassenstaates auszusprechen, als dies deshalb, um das „Verdienst der glorreichen Führung unseres Hohenzollern'schen Hauses zu betonen.“

Miquel ist bekanntlich am 21. Februar 1829 zu Neuenhaus in Hannover geboren. Bei seinem Eintritte in den hannoverschen Justizdienst hat er dem hannoverschen Könige und seinem Hause Treue geschworen.

Sätte er's in Hannover zum Minister gebracht, so hätte er sicherlich mit dem Brusttone der Ueberzeugung gesprochen: von der glorreichen Führung unseres Braun-schweig-Lüneburg'schen Hauses.

O Zeiten! O Sitten!

In den Friedensverhandlungen liegt heute sehr wenig Nachrichtenmaterial vor. In Athen verlautet, daß Tewfik Pascha vom Sultan die Ermächtigung erhalten, am kommenden Sonnabend den Friedensvertrag zu unterzeichnen. „Morningpost“ meldet aus Konstantinopel, daß die Verzögerung der Unterzeichnung des Friedensvertrages nur durch die Reklamation des deutschen Botschafters herbeigeführt worden sei, da derselbe den Artikel über die internationale Finanzkontrolle Griechenlands in den Vertrag aufgenommen wissen will.

Ein Idealstaat im Sinne der Reaktionäre und Junker ist noch heute China, das in des Wortes ursprünglicher Bedeutung im Zeichen des Japses steht. Der Gamaschendienst treibt dort die ungenehmlichsten Fröchte, was nun so verhängnisvoller ist, da die höchsten Staatsstellen käuflich sind. Das Volk verlangt die Abschaffung dieses feilen Mandarinen-Beamtenthums. In Canton (Süchina) werden bereits unter der Hand Vorbereitungen zu einem gemeinsamen Vorstoß gegen die Unterdrücker getroffen. Ich erhalte hierzu, so schreibt uns ein Freund unseres Blattes, der sich längere Zeit in China aufgehalten hat, von einem bescheidenen Kustoms-(Zoll)beamten folgende nähere Angaben brieflich mitgetheilt:

Die meisten Schiffe, die von Amerika kommen und bei Canton landen, bringen unter ihrer Ladung, in doppelten Wänden und ähnlichen Schlußwinkeln verborgen, Schusswaffen, Munition und Sprengpulver, die dann während des Wächens der Ladung insgeheim in die Stadt geschmuggelt werden.

Mit großer Unsicherheit werden die Waffen vertheilt. Natürlich blieb dies auf die Dauer nicht verborgen. Der Vizekönig (Generalgouverneur) von Canton setzte reiche Belohnungen den Beamten der Chinese Imperial-Maritime Customs (Hafen-Zollbeamten) aus, falls sie die geheime Einfuhr der Waffen vereiteln. Es wurden infolge dessen in letzter Zeit öfters derartige Sendungen aufgefangen und mit Beschlag belegt. Der Vizekönig forderte auch die europäischen Beamten, die im chinesischen Zoldienst stehen (meistens Engländer) auf, der Regierung in Falle einer Revolution mit der Waffe in der Hand Hilfe zu leisten, womit sich der Commissioner of Customs einverstanden erklärte. Es steht ein allgemeiner Aufruf bevor, falls sich nicht die Regierung in letzter Stunde entschließt, durchgreifende Reformen zu veranlassen.

In dem letzten verhängnisvollen Kriege mit Japan erregten sich empörende Verbrechen, die fast alle von den Mandarinen verübt wurden. Das Volk schloß überall Geld zusammen und legte sich größte Entbehrungen auf, um den im Felde stehenden Genossen eine menschenwürdige Verpflegung zu beschaffen. Einige angesehene und vermögende Kaufleute gaben bis zehn Tausend Taels, so daß die Gesamtsumme mehrere Millionen betrug. Die Mandarinen, die die Sammlung verwalten sollten, schickten indes nur einige hundert Säcke Reis zu den Truppen, die von Wärschen und anderen Mühsalen erschöpft vor Tai-hai-wai standen und dank der schlechten Verwaltung Hunger litten. Es ist ja bekannt, wie außerordentlich billig der Reis in China ist, so daß diese Sendung höchstens 3—500 Taels kostete. Die ganzen übrigen Summen wurden von der Verwaltungsbehörde unterschlagen, was, als die Nachricht bekannt wurde, natürlich die größte Erbitterung hervorrief.

Die Chinesen, die als Arbeiter und Gewerbetreibende in Amerika etwa dieselbe Rolle spielen wie die anspruchlosen Italiener in Europa, arbeiten ihren Landbluten in der Fremde in die Hände. Sie unterstützen mit Geld die Agitationen, sie sind es, die die Handelskapitäne veranlassen, Waffen nach China einzuschmuggeln. Es ist dies sehr begreiflich, da die amerikanischen Chinesen die Verhältnisse eines freien Staates kennen lernen und wünschen, daß in ihrem Vaterlande ähnliche Zustände eingeführt würden. Man nimmt an, daß ohne Gewaltmaßregeln in China Reformen nicht zu erreichen sein werden. Das Alte muß gestürzt werden, auf daß sich die Zeiten ändern. . . .

## Deutsches Reich.

— Ueber den künftigen preussischen Etat schreiben die „Berl. Vol. Nachr.“:

„Der preussische finanzielle Abschluß der Jahre 1895/96 und 1896/97 scheint in der Öffentlichkeit die Auffassung wachzurufen, als ob durch den nächsten Etat eine weitere erhebliche Ver-

mehrung der dauernden Ausgaben zu erwarten sei. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, daß die im laufenden Jahre bewilligten großen Mehrausgaben, wie ein Teil des Aufwandes für die Verbesserung der Lehrergelälter und der Rekrutenversorgung, in dem laufenden Staatshaushalts-Etat nicht berücksichtigt sind und daß aus diesen Bewilligungen noch weitere Konsequenzen von erheblicher finanzieller Tragweite, wie betreffs der Mindestgelälter der Geistlichen, zu ziehen sind.

Ebenso wenig ist beachtet, daß im Etat für 1898/99 zwar für eine Reihe von Posten, vor allem für die Einkommensteuer, eine Steigerung der Einnahmen vorzusehen sein wird, daß aber bei Schätzung der Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen nicht allein die Steigerung der Ausgaben durch Erhöhung der Preise der Materialien und der Arbeitslöhne zu berücksichtigen, sondern auch mit der Möglichkeit zu rechnen sein wird, daß im nächsten Jahre die außergewöhnliche Bewegung im Verkehr ihren Höhepunkt erreicht haben könnte. Es wird daher bei dem Etatansatz für die Betriebsverwaltungen mit äußerster Vorsicht zu verfahren sein, damit die Wirklichkeit nicht hinter dem Etat zurückbleibt. Selbst abgesehen von dem schwankenden Charakter dieser Ueberschüsse wird also der nächste jährige Etat voraussichtlich nicht entfernt soviel Mittel zur Vermeidung dauernder Ausgaben bieten, als jetzt vielfach angenommen zu werden scheint, zumal auch zum ersten Male die Bestimmung in Kraft treten wird, wonach von Gesetzes wegen 2/3 pCt. der jeweiligen Staatsschuld aus bereiteten Mitteln zu tilgen sind.

— System Pobjielski. Anlässlich der Ernennung verschiedener Hauptleute zu Postdirektoren haben die meisten Zeitungen, so auch der „Vorwärts“, in mehr oder minder sarkastischer Weise auf die Gefahr des Ueberwiegens militärischen Einflusses bei der Post hingewiesen.

In offiziellen Blättern und auch in Aufschriften an unser Blatt wird betont, daß auch unter Herrn von Stephan zahlreiche Offiziere in höhere Stellen bei der Post eingerückt seien, daß also mit der Ernennung von Hauptleuten zu Postdirektoren keine prinzipielle Neuverteilung geschaffen sei.

Das haben wir auch nicht behauptet. Wir geben und geben bloß der Befürchtung Ausdruck, daß in die Postverwaltung unter deren Leitung durch einen Hufarengeneral a. D. noch weit mehr militärische Elemente einbringen könnten als bisher.

— Waffengebrauch der Forstbeamten. Der „Deutsche Tageszeitung“ sind unsere gestrigen Bemerkungen über die neue Verordnung des Landwirtschaftsministers gewaltig in die Nase gefahren. Sie schreibt wie ein wütender Holzbohrer und behauptet, wir hätten uns zum Anwalt der Wilddiebe gegen die Forstbeamten aufgeworfen. Und um das zu beweisen, fälscht die Götze. In der Verordnung lautet der Satz, der künftighin das Schießen auf einen fliehenden Holz- oder Wilddieb erlaubt:

„Setzt indessen ein auf der Flucht befindlicher Frevler auf erfolgte Aufforderung die Schusswaffe nicht sofort ab, oder nimmt er dieselbe wieder auf, und ist außerdem nach den besonderen Umständen des einzelnen Falls in dem Nichtabgeben oder Wiederaufnehmen der Schusswaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu erblicken, so ist letzterer auch gegen den Fliehenden zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ aber sagt: „Vernünftig hat der Landwirtschaftsminister in der gestern mitgetheilten Verordnung den Waffengebrauch nur dann gestattet, wenn der Wilddieb selbst die Schusswaffe anlegt oder nicht absetzt und dadurch das Leben des Beamten bedroht.“

Sie fälscht also ein Anlegen hinzu und macht aus dem absetzen ein absetzen. Warum? Um uns ein anzuhängen. Sie will ihren Lesern weismachen, der „Vorwärts“ halte es mit den Wilddieben. Für wie dumm muß das Blatt seine Leser schätzen! Was die „Deutsche Tageszeitung“ als neue Verordnung hinstellt, das konnte der preussische Landwirtschaftsminister gar nicht mehr verordnen, das ist Gesetz seit dem 31. März 1887. Dort heißt es im ersten Unterabsatz des § 1: (Die Forstbeamten haben die Befugnis, von ihren Waffen Gebrauch zu machen), wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem Angriff bedroht werden.“

Den Forstbeamten möchten wir kennen lernen, der es nicht als drohenden Angriff ansieht, wenn ein Wilderer auf ihn die Büchse ansetzt und auf seinen Fuß, das Gewehr nicht sofort absetzt! Also: Entweder hat die „Deutsche Tageszeitung“ gelogen und gefälscht, oder sie hat unter ihren Intendanten Leute, die keine blasse Ahnung von dem haben, über das sie schreiben. Wer „absetzen“ mit „ablegen“ verwechselt, hat noch kein Gewehr gesehen und versteht vom Deutschen gerade soviel wie ein Stock-Rassab.

— Der Bund der Landwirthe als höchste Instanz für Reichstags-Kandidaturen. Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt zu der Meldung, daß Professor Dr. Paasche sich bereit erklärt hat, die Reichstags-Kandidatur für Meiningen I wieder anzunehmen:

Ob die Anfrage im Einklang mit den Mitgliedern des Bundes der Landwirthe ergangen ist, wissen wir nicht.“

Nächstens wird wohl Herr Dr. Pahn sein persönliches Placet zu jeder national-liberalen und konservativen Kandidatur zu geben haben.

— Wieder eine konservativ-agrarische Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten! Wegen die „Mölnische Zeitung“ schreibt die „Kreuz-Zeitung“:

„Wäge die liberale Waage“ nur anrücken, wenn sie den Muth hat. Die Klagen heraus! rufen wir unseren Freunden zu; konservative Treue und derbe Bauernfaust werden auch diesen sensiblen Liberalismus . . . zu Boden schlagen.“

Die „Vossische Zeitung“ bemerkt dazu:

„Nun, vielleicht ist auch die Zeit nicht allzu fern, wo die derben Fauste der enttäuschten Bauern, nicht zum ersten Male, auf die Junker los schlagen.“

Des trockenen Tones satt! —

— Surrogate für die Berliner Produktenbörse zu schaffen, scheint recht schwer zu sein. Auch die von den beiden Berliner Bäcker-Zünften geplanten Messmärkte sind nicht zu Stande gekommen.

— Der Reichstags-Wahlkreis Essen ist gegenwärtig durch den freikonservativen Abg. Krupp vertreten. Herr Krupp hat als Mitglied des Herrenhauses für das Vereinsgesetz gestimmt. Nach der „Dortmunder Zig.“ ist infolgedessen eine erneute Aufstellung Krupps in Essen für den Reichstag ganz aussichtslos geworden; wenn er wirklich in die Stichwahl gelangt, würde er in dieser sicher zu Fall kommen.

— Aus einem Verstoß der Bundes-Ordnung wird berichtet: Nicht weniger als 78 russisch-polnische Arbeiter, 47 Männer und 28 Frauen und Mädchen, die sämtlich im Regierungsbezirk Pleschitz zu vorübergehender Beschäftigung zugelassen worden waren, haben sich unter Kontraktbruch von ihren Arbeitsstellen (Domänen, Rittergütern und Ziegeleien) heimlich entfernt und werden nun, da niemand weiß, wo sie geblieben sind, von den Behörden des obengenannten Regierungsbezirks wie der benachbarten, also auch des Frankfurter und Potsdamer, überall gesucht.

Aufhebung dieses Nestes der Leibeigenschaft muß immer wieder gefordert werden.

— Begnadigung. Ein junger Mann aus Möllinghoben bei Duerkassell, welcher im letzten Frühjahr von der Strafkammer zu Bamberg wegen schwerer Mißhandlung eines Knechtes zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, hatte ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet. Dasselbe wurde von dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe, unter dessen Befehl der betreffende bei den Bonner Hufaren gedient hat, auf grund guter Führung beim Militär befürwortet und der Kaiser begnadigte hierauf den jungen Mann, nachdem derselbe von der ihm auferlegten Strafe drei Monate inzwischend verbißt hatte.

— Eine wichtige Entscheidung hat soeben das sächsische Ministerium auf dem Gebiete des Versammlungs-wesens gefällt. Von den sächsischen Polizeibehörden ist in der Regel bei Anmeldung von Versammlungen auch verlangt worden, daß der Name des Referenten genannt werde; so hatte der Stadtrat von Grimmitzsch dem Tischler Köhler die Genehmigung einer von ihm angemeldeten Versammlung verweigert, weil er sich weigerte, den Referenten anzugeben. Seine Beschwerde an die Kreishauptmannschaft hatte keinen Erfolg. Auf seine weitere Beschwerde an das Ministerium langte dieser Tage nachstehende Antwort ein:

Dresden, am 5. Juli 1897.  
Der Tischler Karl Köhler in Grimmitzsch fügt seine zu den Akten zu nehmende Beschwerde über die zweitinstanzliche Entscheidung der Kreishauptmannschaft Zwickau Bl. 208 der Akten des Stadtraths zu Grimmitzsch Rep. III. Kap. XIII. Tit. F. Nr. 14. Fol. 8 lediglich darauf, daß der Polizeibehörde, wie auch das Ministerium des Innern ausgesprochen habe, nicht das Recht zuzustehen, die Benennung des für die Versammlung bestimmten Referenten zu verlangen.

Das Ministerium des Innern will zwar nicht verkennen, daß die Absicht, welche der Vorschrift im § 2 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., vom 22. November 1880 zu grunde liegt, wonach bei Anmeldung einer öffentlichen Versammlung, deren Zweck mit anzugeben ist, vollständiger erreicht wird, wenn zugleich auch der für die Versammlung bestimmte Referent der Behörde namhaft gemacht wird, allein es muß bei anderweiter Prüfung der Frage bei der in der Verordnung vom 30. Dezember 1899 zu Nr. 1962 II. A. und auch der Zweiten Ständekammer gegenüber (vergl. Mittheilungen Zweiter Kammer Seite 711) zum Ausdruck gebrachten Ansicht stehen bleiben, daß aus dem Wortlaute des § 2 des angezogenen Gesetzes eine Verpflichtung zur Namhaftmachung der Referenten bei der Anmeldung öffentlicher Versammlungen nicht abgeleitet werden kann.

Wenn und soweit das Verbot der für den 22. Mai in Grimmitzsch in Aussicht genommenen öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung darauf gestützt wird, daß der Anmeldende die Nennung des Referenten verweigert habe, so ist in dieser Beziehung die Rechtsauffassung der Kreishauptmannschaft nach obigen zu berichtigen, während es eines Eingehens darauf, ob diese Versammlung aus anderen Gründen als eine nach § 5 des Gesetzes verbotene anzusehen sei, nicht bedarf, da hierüber nicht Beschwerde geführt worden ist.

Köhler ist demgemäß zu beschreiben.  
Ministerium des Innern.  
Für den Minister. (gez.) Merg.

Damit ist der jahrelang geführte Streit zu ungunsten der Polizei entschieden.

— Straßburg i. E., 28. Juli. (Sig. Ver.) Die hiesigen Parteigenossen stehen angeblich im heftigsten Feuer des Wahlkampfes. Es gilt, bei den am 1. August stattfindenden Wahlen zum Bezirksrat (conseil générale) des Unterelsaß das Mandat unseres Genossen Söhle (Straßburg-Ost) zu vertheidigen, der am 12. Januar 1896 bei einer durch Todesfall nothig gewordenen Ersatzwahl als erster Sozialdemokrat in einem der Bezirke (Ober-, Unterelsaß und Lothringen) der Reichslande eingezogen war. Söhle hatte damals im ersten Wahlgange 1570 Stimmen auf sich vereinigt gegen 1575, die auf den Liberalen, und 688, die auf den liberal-demokratischen Bewerber gefallen waren. In der Stichwahl siegte unser Genosse mit 2144 gegen 2019 Stimmen.

Es liegt unter diesen Umständen auf der Hand, daß wir alle unsere Kräfte anspannen müssen, wenn es uns gelingen soll, auch diesmal den Sieg an unsere Fahne zu heften. Es ist dies um so mehr nöthig, als die bürgerlichen Parteien alle Anstrengungen machen, den verhassten Sozialdemokraten zu verdrängen, und da die diesjährigen Wahlen nach einer im reaktionären Sinne veränderten Wahlart stattzufinden haben, durch welche eine nicht unerhebliche Anzahl Wähler aus der Arbeiterklasse ihres Stimmrechts beraubt sind. Nichtsdestoweniger hoffen wir bestimmt auf unseren Sieg im Vertrauen auf die allgemeine Unzufriedenheit der breiten Bevölkerungsschichten mit den gegenwärtig herrschenden innerpolitischen Zuständen des Reiches. — Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß das hiesige Bezirkspräsidium nach mehrjähriger gegenständlicher Prozedur sich bemüht gefühlt hat, eine auf letzten Montag angemeldete öffentliche Wahlversammlung, in welcher unser Kandidat sehr Programme entwickeln sollte, zu genehmigen.

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Von der Anklage der Majestätsbeleidigung wurde am Montag in Dortmund die Frau des Invaliden Luid freigesprochen. Das Gericht erachtete die Sache nicht für genügend aufgefäkt, zumal die Denunziation jedenfalls aus Rache gemacht worden war.

— Ungarn. Budapest, 29. Juli. Eine friedliche Beilegung der parlamentarischen Obstruktion wird hier nunmehr allgemein für wahrscheinlich gehalten.  
Das Zuckerprämiengesetz dürfte heute oder morgen angenommen werden.

— Frankreich. Paris, 29. Juli. Die die „Lanterne“ meldet, hat der Untersuchungsrichter Poitevin der Gerichtsbehörde den Bericht über die Panama-Anglegenheit eingereicht, um eine Ergänzungs-Untersuchung gegen drei weitere Personen herbeizuführen.

— Dänemark. — Auf dem II. nordischen Landwirtschafts-Kongress kam auch die Landarbeiterfrage zur Debatte. Der Kongress war von 700 Landwirthen aus Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland besucht.

Der Referent führte aus: Die Fachvereinsbewegung und der Sozialismus hätten unter den Landarbeitern noch nicht rechten Fuß gefaßt, aber die Neigung dazu machte sich bereits geltend, und das wäre äußerst gefährlich, denn Streiks und Konflikte unter Arbeitern und Arbeitgebern in der Landwirtschaft wären viel vernichtender, als in der Industrie. Und dabei müßte man berücksichtigen, daß für 75 pCt. der ländlichen Arbeit Tagelöhner nothwendig wären.

Man müßte daher bei Zeiten die Verhältnisse so zu ordnen suchen, daß beide Theile zufrieden sein könnten (1), und er sagte nach längerem Vortrag seine Meinung dahin zusammen:  
Die Instanzen wären in den bedeutendsten Ackerbaubetrieben diejenige Institution gewesen, die eine gewisse sichere Grundlage für die ländlichen Arbeiterverhältnisse geboten hätte. Diese Einrichtung wäre für den Bauern wie für den Arbeiter eine im ganzen günstige gewesen. Da auch die Familie des Instanzenbesitzer bei der Arbeit half, bot dieses Verhältnis Gelegenheit, die Kinder zu guten, arbeitsamen und nützlichen Gesellschaftsmitgliedern heranzuziehen. Sie sammelten von frühesten Jugend Erfahrungen für das praktische Leben und wurden dadurch von Kindheit an taugliche Arbeiter. (2)  
Der Instanzenstand sich besser als der Tagelöhner, da er sein fettes Heim hatte, das ihm genügenden Unterhalt lieferte.  
Es wäre daher in hohem Grade wünschenswert, wenn die Verhältnisse so geordnet werden könnten, daß das Instanzenwesen einen neuen Aufschwung nähme. Es müßte dazu aber möglich werden, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer als freie Männer (3) sich über die Bedingungen einigten und hier nicht das Gesetz eingzugreifen hätte. (4)

Es sei ein unglücklicher Gedanke, keine Selbsteigentümer schaffen zu wollen, da diese nur sehr bald in sehr ungünstige ökonomische Verhältnisse gerathen.

Das Ideal des Referenten ist also das an die Leibeigenschaft erinnernde Verhältnis des Instanzenbesitzer, der seine beste Arbeitszeit und Arbeitskraft sowie die seiner Familie dem Gutsherrn überlassen muß und sein eigenes Stückchen Land in den späten Abendstunden oder an den Sonntagen bestellen kann, und dessen Kinder es sich als höchstes Lebensziel träumen müssen, auch wieder so eine schön Sklavensklave zu erhalten!

Es wurde dann ein Referat über die Landarbeiter-Ansiedelungs-Befreiungen in Dänemark erstattet, über die die Leser des „Vorwärts“ ja informiert sind.

Auch die anderen Redner sprachen sich in ähnlichem Sinne wie der erste Referent aus. Allen erschien es als die Hauptsache, Mittel und Wege zu finden, daß den Herren Gutsherrn, wie es früher so schön war, gute und billige Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. Auch nicht einer kam mit einem Vorschlag, der eine Besserung der Lage der ländlichen Arbeiter in Aussicht nahm. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, da die Frage noch zu wenig klar gestellt ist!

Wenn die Landarbeiter also auf die Reformen der Herren Gutsherrn warten wollen, dann können sie lange warten!

— Niederlande. Amsterdam, 28. Juli. (Sig. Ver.) Es hat den bürgerlichen Parteien in Zeewarden und Winchoten nicht geholfen, daß sie sich so radikal wie möglich aufstellten. Sie haben nicht verhindern können, daß die Genossen Vor und van Kol in die Stichwahl gekommen sind. In Zeewarden hat die Zahl der sozialistischen Stimmen sich noch vermehrt, obwohl nur ein sozialistischer gefärbter Kandidat und gegenüberstand.

In beiden Wahlkreisen sind die Aussichten auf ein siegreiches Ende der Wahlschlacht besser wie im Juni. In Zeewarden kommen wir jetzt mit einem Liberalen statt mit einem Radikalen in die Stichwahl, in Winchoten mit einem Schatzkammer statt mit einem Freihändler. In Zeewarden ist eine bestimmt antiliberalen, in Winchoten eine freihändlerische Mehrheit.

Die Stichwahlen für die Gemeinderäthe haben uns einen Sieg gebracht in Groningen, wo Genosse Schaper mit stichtlicher Mehrheit gewählt ist. Im dritten Amsterdamschen Wahlkreise unterlag jedoch Genosse Polak mit 900 Stimmen gegen 1009, die auf seinen liberalen Gegner fielen.

Der Telegraph wird Euch schon die Nachricht vom neuen Ministerium gebracht haben. Es ist ein Ministerium der liberalen Konzentration. Präsident und Finanzminister ist der bekannte gemäßigt liberale Nationalökonom Pierson. Mehr fortschrittliche Elemente sind der Justizminister Cort van der Linden, der Handelsminister Veld, der Kolonialminister Gremer, der Marineminister Janßen, der Minister des Innern Goeman Borgesius. Unbekannt ist die politische Farbe des Kriegsministers Gland, bestimmt konservativ aber ist der Minister des Answärtigen De Beaufort.

Im ganzen ein Ministerium, von dem man erwarten darf, daß es die soziale Reformen mehr in den Vordergrund stellen wird als seine Vorgänger.

— England. London, 28. Juli. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird mitgeteilt, die Meldung des „New-York Herald“, wonach die angeblich hawaii gehörige Insel Palmyra kürzlich von den Engländern in Besitz genommen sei, sei durchaus irrig, da diese Insel sich bereits seit dem Jahre 1888 in britischem Besitz befindet.

Der „New-York Herald“ hatte gestern behauptet, daß nach einer Erklärung der hawaii Regierung Palmyra zu Hawaii gehöre, das Blatt schlägt vor, daß, falls die Rechte Hawaiis auf diese Insel durch eine von den Vereinigten Staaten geführte Untersuchung bestätigt werden sollten, der Präsident von Hawaii zu einem Protest gegen die Annexion der Palmyra-Insel veranlaßt werde.

Man kann beruhigt sein, die Insel Palmyra wird zu keinem Konflikt zwischen Hawaii bzw. den Vereinigten Staaten und England führen. Die Rechte Englands an Palmyra sind wirklich älteren Datums. Auch im letzten Statesman's Year Book ist das kleine 3 1/2 Quadrat-Kilometer große Eiland als englische Besitzung verzeichnet.

— Liverpool, 29. Juli. 24 spanische aus Spanien verbannte und nach England gefandte Anarchisten sind hier eingetroffen und werden heute nach London weiterreisen.

— Italien. Crispi's Schuld an dem Ausgange der italienischen Kolonialpolitik. General Baratieri veröffentlicht in den römischen Blättern einen Brief, worin er die Anklagen Crispi's zurückweist und versichert, er werde Ende Oktober ein Buch veröffentlichen, welches ein Bild darüber gebe, daß die Niederlage in Aduffantien von Crispi allein verschuldet worden sei.

— Portugal. — Furcht vor der Revolution. Nach Meldungen aus Lissabon hat die portugiesische Regierung aus Furcht, die Republikaner könnten Unruhen hervorrufen, in den Hauptstädten militärische Maßnahmen getroffen. Sonnabend Nacht durchzogen Patrouillen die Straßen Lissabons und die Posten waren verstärkt. Am Sonntag wurde ein Ministerialrath abgehalten, der Maßnahmen zur Unterdrückung etwaiger Unruhen beschloß, die portugiesischen Blätter sprechen davon, daß verschiedene Generale und Offiziere entlassen und in Anklagezustand versetzt seien.

— Asien. — Li-Hung-Tsao, der Vertreter der konservativen Richtung im Rathe des Kaisers von China und Hauptgegner Li-Hung-Tsangs, ist gestorben.

In Indien scheinen sich schwere Verwickelungen für England vorzubereiten. Wir haben auf die Bedeutung der dort sich vorbereitenden Ereignisse schon des öfteren hingewiesen und lassen heute bloß die eingelaufenen Depeschen folgen:  
Bombay, 28. Juli. In Poona wurden weitere Verhaftungen wegen Aufreizung gegen die britische Regierung vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich Eshoo, Madon und Bal, welche zusammen mit dem schon verhafteten Lial das Blatt „Resari“ in der Sprache der Eingeborenen herausgegeben hatten; die Druckerie wurde durchsucht; mehrere Bücher und Blätter wurden durch die Polizei beschlagnahmt. Eshoo und Lial werden nach Bombay zur Untersuchung geschickt werden. Weitere Verhaftungen werden erwartet.

Bombay, 29. Juli. Shunter Bishwanath Kellar, der Herausgeber des Blattes „Baibhan“ in Poona, ist in Zallegand verhaftet und nach Bombay gebracht worden. Er wird beschuldigt, aufrührerische Artikel veröffentlicht zu haben.

Simla, 27. Juli. In amtlichen Kreisen meint man, der Angriff auf das englische Lager bei Malakand sei im wesentlichen durch den religiösen Fanatismus eines einzelnen Mannes herbeigeführt worden, und man glaubt nicht, daß es sich um einen planmäßigen Aufstand ganzer Stämme handle. Man hofft daher, daß die Unruhen infolge der rasch getroffenen Gegenmaßregeln alsbald ausbleiben werden.

— Afrika. — Englische Kolonialsorgen in Südafrika. Nach einem amtlichen Telegramm aus Kapstadt wurde Mashinombi ein hervorragender Rebellenführer in Rhodesia, gefoltert, während er versuchte, die Truppenlinie zu durchbrechen, welche seine Stellung einschloß. 700 Rebellen wurden gefangen genommen.

— Gewerkschaftliches. — Deutsches Reich.

Die am Breßliner Wehr (Regierungsbezirk Magdeburg) Beschäftigten Arbeiter stellen am vergangenen Freitag die Arbeit ein.

Die Gewerkschaften von Harburg hatten gegen den ablehenden Beschreib der Harburger Polizeibehörde, der den Gewerkschafts-Festzug nicht gestatten wollte, Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu Lüneburg eingelegt. Dieser hat die Ablehnung bestätigt; der im Jahre 1894 genehmigte Festzug sei als eine sozialdemokratische Demonstration demüthig worden und daß Weide sei auch jetzt wieder zu befürchten. Hierzu ist noch zu bemerken, daß am Genehmigung nur eines „Durchzugs nach dem Festzuge ohne Fahnen und Embleme“ nachgesucht worden war.

— Deutsches Reich. Die am Breßliner Wehr (Regierungsbezirk Magdeburg) Beschäftigten Arbeiter stellen am vergangenen Freitag die Arbeit ein.

Die Gewerkschaften von Harburg hatten gegen den ablehenden Beschreib der Harburger Polizeibehörde, der den Gewerkschafts-Festzug nicht gestatten wollte, Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu Lüneburg eingelegt. Dieser hat die Ablehnung bestätigt; der im Jahre 1894 genehmigte Festzug sei als eine sozialdemokratische Demonstration demüthig worden und daß Weide sei auch jetzt wieder zu befürchten. Hierzu ist noch zu bemerken, daß am Genehmigung nur eines „Durchzugs nach dem Festzuge ohne Fahnen und Embleme“ nachgesucht worden war.

Die Harburger Waggelei-Arbeiter haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie hoffen, daß die Waggelei-Verwaltung ihre Beschwerde prüft.

In der Stahlfabrik von Rud. Sieverts in Bergedorf befinden sich seit Donnerstag, den 22. d. M., 300 Arbeiter im Ausstand, weil die Fabrik durch die Entlassung von 19 an den Hohenmachschen beschäftigten Arbeitern eine Maßregelung vorzunehmen beabsichtigt. In fast sämtlichen Hamburger Blättern („Hamburger Nachrichten“, „General-Anzeiger“ u. s. w.) sucht die Firma jetzt Arbeiter zu einem Wochenlohn von 18—23 M. Wir warnen alle Arbeiter, auf diese verlockende Versprechung zu kommen, da sie den angegebenen Lohn erst nach einer Lehrzeit von einem Viertel oder einem halben Jahr, eventuell noch länger, zu verdienen in der Lage sind. Falls Euren Arbeitsbrüder nicht in den Rücken und haltet den Zug streng fern. Anfragen und Sendungen sind zu richten an Anton Grube im Lokal „St. Petersburg“, Bergedorf b. Hamburg. Wir bitten alle arbeitserfreundlichen Blätter des In- und Auslandes um Abdruck dieser Zeilen. Streikkommission der Stahlfabrik Bergedorf.

Die Malergehilfen Lüneburgs haben von allen Meistern bis auf 2 den geforderten Stundenlohn von 88 Pf. bewilligt erhalten.

Ein ungemein hartes Urtheil ist wiederum wegen der Verletzung des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom Landgericht Dresden gefällt worden. Die Maurer Dresdens hatten beschlossen, daß diejenigen, welche am 1. Mai nicht feiern können, 50 Pf. zum Streikfonds zu zahlen haben. Auf dem Schulbau in Gotha bei Dresden war nun eine Anzahl Maurer beschäftigt, die weder gefeiert hatten, noch auch zahlen wollten. Die Verbandsmitglieder Busse und Fischer sollen nun diese mit allerhand Nebenarten zu zwingen versucht haben, die 50 Pf. zu zahlen, dem Verband beizutreten und für den Streikfonds beizutragen. Die in der Verhandlung auftretenden Belastungszeugen waren die angeblich Bedrohten selbst. Der Verteidiger wies darauf hin, daß diese Partei selbst seien. Die Angeklagten sind nicht vorbestraft. Das Landgericht verurtheilte Busse zu sieben Monaten und Fischer zu fünf Monaten 2 Wochen Gefängnis.

Die Drucker der Weberei von Chevalier u. Komp. in Penig haben wegen Lohnforderungen die Arbeit eingestellt und fordern nun anßerdem: 1. Bezahlung der Anzahl Meter am Sonnabend. 2. Anbringung eines Metermaßes an den Schienen. 3. Bezahlung des Uebermaßes. 4. Bezahlung der 80 Zentimeter breiten, auf zwei Reihen ausgehenden Mäher als dreizehlig. 5. Für Franell, zweizehlig, 6 Pf. Aufschlag für das Meter. 6. Abschaffung der doppelbreiten Arbeit aller Art. Ferner wird die schriftliche Anerkennung der Forderungen verlangt. Da durch das Aushalten der Druckarbeit auch die Vorarbeiter — Weber — in Mitleidenschaft gezogen werden, dürfte der Ausstand einen weiteren Umfang annehmen.

Zum Ausstand der Hafenarbeiter zu Duisburg wird dem „Hamb. Echo“ berichtet: Am 22. Juli wurden sämtliche Arbeiter wieder eingestellt; auch die Beibehaltung des alten Tarifs wurde ihnen versprochen. Aber, wie schon so oft, hielten auch hier die Unternehmer wieder nicht Wort. Von 15 bei der Lagerhausgesellschaft beschäftigten Arbeitern wurden 5, da sie Verbandsmitglieder waren, schon am nächsten Tage wieder aus dem Straßenpflaster geworfen. Zu unterstützen sind fünf Familienwäiter mit insgesammt 12 Kindern. Anfragen sind an G. Kellermann, Hamburg, Schaarthor 7, zu richten.

Unter den Zimmerern in Forzheim war eine Lohnbewegung im Gange, an der sämtliche Gesellen, etwa 70—80 Mann, teilnehmen wollten. Da aber nur 25 der Organisation angehörten, ein Meister auch schon bewilligt hatte, so rief man das Gewerbegericht als Einigungsamt an, und der drohende Streik wurde durch folgende Vereinbarung verhütet: 1. Vom 1. August ab soll gelten stundenweise Arbeitsberechnung und wöchentliche Lohnzahlung; wo bis jetzt geringere Löhne bezahlt wurden, mindestens 28—36 Pf. pro Stunde. Wasser- und Nacharbeit, sowie Ueberstunden mit 20 pCt. Aufschlag; für Sonntagsarbeit Verdoppelung des Stundenlohnes. Jeder Arbeiter soll eine halbe Stunde nach Feierabend im Besitze des Wochenlohnes sein. 2. Vom 15. März 1898 ab 10 pCt. (statt wie verlangt 15 pCt.) Lohnhöhung und zehnstündige Arbeitszeit.

#### Ausland.

In Luzern sind noch etwa 40 Schriftsetzer anständig. Am Montag waren nur noch etwa 12 Streikbrecher vorhanden. Die Prinzipale suchen in Deutschland, namentlich in Berlin, Frankfurt und der Rheinprovinz Arbeitskräfte anzuwerben. Hoffentlich wird ihnen das nicht gelingen.

Der Streik der Bauarbeiter in Meran ist, wie der Wiener „Krb. Ztg.“ mitgeteilt wird, für die Arbeiter siegreich beendet.

Zu dem Vorzuge betrug die Zahl der ausländischen Bergleute nach den Mittheilungen der „Köln. Ztg.“ am 28. Juli noch 10 800.

In Douvres (Pas de Calais, Frankreich), von wo kürzlich die Zusammenstöße zwischen französischen und belgischen Bergleuten gemeldet wurden, haben dieser Tage 600 Ausländische eine Versammlung abgehalten. Eine Reihe Forderungen wurden aufgestellt, darunter besonders Entlassung von 134 angeworbenen belgischen Grubenarbeitern. Für jeden von letzteren werden 5 Fr. Reiseentschädigung verlangt. Fünf weitere Punkte betreffen Regelung der Arbeitsbedingungen. Eine Abordnung von sechs belgischen und sechs französischen Grubenarbeitern überreichte am 27. d. M. dem Direktor die Forderungen. Die 134 angeworbenen belgischen Arbeiter fordern selbst ihren Abgang, den aber der Betriebsleiter verweigert, indem er achtjährige Kündigung beansprucht.

Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. Die Londoner Unternehmerorganisation hielt unter dem Vorsitz des Herrn Slemm eine Sitzung ab. Sie erklärte sich mit der Haltung ihres Komitees einverstanden und bekräftigt von dem Verlaufe des Kampfes. Die Arbeiter hatten ein Meeting, in dem ein Mitglied der Maschinenbauer-Union referirte. Dieser stellte u. a. fest, daß, trotzdem in England die höchsten Löhne gezahlt werden und jetzt schon die kürzeste Arbeitszeit vorherrscht, doch kein anderes Land mit den Produkten der englischen Maschinenbau- und Schiffbau-Industrie konkurriren könne. Gegenwärtig seien auf englischen Werften 435 Schiffe für andere Länder in Arbeit mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 871 661 Tonnellen gegen nur 150 Schiffe mit 256 829 Tonnengehalt, die in ausländischen Häfen in Arbeit seien. — Von Glasgow wird berichtet, daß die Gerächte, die Clyde-Schiffbau-Kompagnie wolle sich vom Unternehmerverbande lösen, unwahr seien.

Sehr bezeichnend für die ganz verschiedene Auffassungsweise, wie sie in englischen Regierungskreisen gegenüber Arbeiterfragen vorherrscht, ist die Antwort des Chefs der Admiralität an den Führer der Achtstundebewegung. Die Anfrage des Komitees lautete dahin, ob die Admiralität beabsichtige, durch ihre Angestellten die Schiffbau-Unternehmer zu unterstützen. Mr. Goschen antwortete, daß die Admiralität sich während der Dauer des Konflikts der striktesten Neutralität befleißigen werde nach beiden Seiten. Am Schluß eines längeren Artikels von Ed. Versheim in der letzten Nummer der „Soz. Praxis“ werden die Aussichten des Kampfes wie folgt dargestellt:

Im ganzen scheinen die Aussichten den Arbeitern günstig. Der Geschäftsgang ist gut, die meisten Firmen haben viel zu thun und werden nicht große Reizung haben, einen Monatlang dauernden Kampf zu führen. Auf Monate hinaus und länger dau aber die beteiligten Gewerkschaften gestärkt. Der Maschinenbauverein mit seinen 92 000 Mitgliedern und einem Vermögen von 350 000 Pfund kann 18 000 Mitgliedern, wenn es sein muß, bis Ende des Jahres ihre Unterstützung zahlen, ohne sich ernsthaft wehe zu thun. Er hat schon jetzt eine Extrasteuer von 6 Pence pro Woche ausgeschrieben, um seine Finanzen möglichst intakt zu erhalten.

Auf zwei Dinge kommt es jetzt hauptsächlich an: erstens wie sich diejenigen Unternehmer verhalten, die gezauert haben, und zweitens ob der große Bund der Maschinenbauarbeiter wirklich bis zum Herbst bei seiner abwartenden Haltung verharrt. Er hat zum 28. Juli nach Wort eine außerordentliche Konferenz einberufen, auf der die Frage

entschieden werden wird. Schließt er sich an, was die Uebertragung der Achtstundebewegung von London, auf das sie bis jetzt noch nominell beschränkt ist, auf das ganze vereinigte Königreich bedeuten würde, so ist schwer abzusehen, wie die verbündeten Unternehmer ihren Widerstand werden aufrecht erhalten können. Sie bekommen es dann mit 250 000 organisierten Arbeitern zu thun, einer Armee, wie sie in gleicher Größe und Qualität noch in keinem gewerblichen Kampfe ausgetobt wurde.

### Soziales.

In drei Handschuhfabriken in Gannau i. Schl. ist sämtlichen Arbeitern gekündigt worden, weil eine schwere Krise auf den Absatzgebieten der Handschuhindustrie eingetreten sein soll.

Bei den württembergischen Arbeitsämtern wurden im Monat Juni insgesammt von Arbeitgebern gesucht 4934 Arbeitskräfte, darunter 1401 weibliche. Erfolg hatten von den Gesuchen 2244 = 45,48 pCt., darunter 485 = 84,82 pCt. vermittelte weibliche Arbeitskräfte. Arbeitnehmer suchten um Arbeit nach im ganzen 5028, darunter 899 weibliche. Es fanden Arbeit 2244 gleich 44,83 pCt., darunter 485 = 58,95 pCt. weibliche Arbeitskräfte. Es mußten somit 2784 männliche und 414 weibliche Arbeiter, die um Arbeit nachsuchten, abgewiesen werden, da ihnen keine Beschäftigung nachgewiesen werden konnte. Und das im Juni!

### Unternehmer-Verbände.

Die Vertheilung der Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikate setzte für das dritte Quartal die Umlage auf 8 pCt. fest. Ferner wurde die Gewährung einer Ausfuhrvergütung für 80 000 Tonnen Walzdraht, unter Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung der westlichen Roheisengruppe, genehmigt und der Ausschuss ermächtigt, auf gleicher Basis anderen Fabrikanten eine gleiche Vergütung zu bewilligen. Der Beirat gab sodann seine Zustimmung zu der geplanten Gründung einer Aktien-Gesellschaft für den Transport auf dem Dortmund- u. Ems-Kanal. Das Kapital derselben soll zwei Millionen Mark betragen, wovon etwa die Hälfte auf die Syndikatsbeteiligung kommen würde. In der auf diese Sitzung folgenden Versammlung der Zechenbesitzer des Kohlen-Syndikats wurde der Bericht des Vorstandes über die Monate Mai und Juni verlesen. Nach demselben betrug die Einschränkung im Mai 6,82, im Juni 8,09 pCt. Der Bestand für Rechnung des Syndikats belief sich auf 95,78, beziehungsweise 96,08 pCt. Die Einschränkung im zweiten Quartal hat 8,06 pCt. und im ganzen ersten Halbjahr 6,49 pCt. betragen. Es wird hinzugefügt, daß die tägliche Förderung im ersten Semester um 9,99 pCt. gegen das Vorjahr gestiegen ist, daß das erste Halbjahr sehr günstig verlaufen ist und daß für das dritte Halbjahr gleich gute Aussichten bestehen.

Eine Zentralisirung der Österreichisch-Schlesischen Drahtfabrikation ist gegenwärtig im Volzuge. Die karolinischen Drahtfabriken in Vieh, Klein-Mohrau, Odersdorf und Wurbenthal werden in einem einzigen großen Fabrikunternehmen zentralisirt. Eine der vier Fabriken hat bereits zu bestehen aufgehört. In den anderen erfolgt eine Einschränkung des Betriebes, die allmählich zur gänzlichen Einstellung derselben führen soll. Die zur Entlassung gekommene und noch kommende Arbeiterschaft hat das Recht, sich um Wiedereinstellung in dem Zentralwerke zu Oberberg zu bewerben, insofern dürfte die eine Fabrik weniger Arbeiter und Werkmeister bedürftigen, als in den vier selbständigen Fabriken bisher beschäftigt waren.

### Soziale Rechtspflege.

In einem Konflikt zwischen dem Vorsitzenden der Kammer VI des Gewerbegerichts und dem Gastwirt Julius Bernau kam es in der letzten Sitzung der genannten Kammer. Gegen Bernau lagte ein Kellner auf Lohnentziehung. Der Prozeß hatte einige Zeit gedauert, damit eine Strafanzeige Bernau's gegen den Kellner, den er verschiedener Unehrlichkeiten zügel, inzwischen erledigt werden sollte. In dem neuen Termin theilte nun Kesselfor Krause mit, daß das Strafverfahren von der befugten Behörde eingestellt worden sei, weil die Angaben des Beklagten B. nicht erwiesen seien. B. wollte hierauf auf die dem Kellner gemachten Vorwürfe eingehen, das wurde ihm aber mit einem Hinweis auf das Resultat der staatsanwaltlichen Untersuchung unteragt. Als der Vorsitzende im Laufe der Verhandlung die betreffende Angelegenheit nochmals berührte, Bernau aber zum zweiten Male unteragte, darauf einzugehen, protestirte dieser dagegen und erklärte später, er werde sich über den Vorsitzenden beim Landgericht I beschweren. Kesselfor Krause nahm ihm diese öffentliche Erklärung sehr übel und drohte, ihn in eine Ungehörigkeit zu nehmen. — Beklagter wurde verurtheilt, nachdem Kläger beschworen hatte, die gesetzliche Kündigungsfrist sei nicht beschränkt worden.

### Berichts-Beitrag.

Der Reichstags-Abgeordnete, frühere Rechtsanwält Arthur Stadthagen hatte sich gestern in zwei getrennten Versahren vor der zweiten Ferienkammer des Landgerichts I wegen Beleidigung zu verantworten. Den Vorwurf führte Land-Gerichtsrath Stubenrauch, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Eger, die Verteidigung führte Rechtsanwält Rieche. Im ersten Verfahren handelte es sich um Beleidigung durch die Presse in zwei Fällen. Der Angeklagte hat ausnahmsweise die dritte Beilage des „Vorwärts“ vom 14. Oktober 1894 als verantwortlicher Redakteur gezeichnet. Dieselbe enthält in den ersten vier Spalten den Abdruck der Beschwerde, die Stadthagen gegen den Justizminister gerichtet hat und in welcher er verlangt, daß entweder gegen ihn wegen angeblicher bewusster Gebührensüberhebung öffentliche Anklage erhoben wird oder aber, daß gegen die Mitglieder des Ehrengerichtshof der Oberstaatsanwaltschaft beim Kammergericht und der Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht wegen gemeinschaftlicher Beleidigung und ferner gegen diejenigen Beamten und Privatpersonen eingeschritten wird, die nach Mittheilung des Oberstaatsanwalts die Akten und Geschäftsbücher nach Vermeidung des ehrengerichtlichen Verfahrens verbrannt oder an der Theilnahme derselben vorsätzlich oder fahrlässig mitgewirkt haben. Wegen dieses Artikels ist Strafantrag nicht gestellt, dagegen sind in derselben Nummer des „Vorwärts“ zwei andere Artikel erschienen, welche ebenfalls von Angeklagten verfaßt waren und in denen die Anklagebehörde eine Beleidigung der Beamten des Polizeipräsidenten sowie des Gendarmen Müßig zu Remindorf erlöbte. Der erste Artikel trägt die Ueberschrift: „Wie wird man auf den Berliner Polizeiwachen behandelt?“ Es wird die Behauptung aufgestellt, daß Bürger, welche auf Polizeiwachen zu thun haben, diese Orte in vielen Fällen in anderem Zustande verlassen, als sie ihn betreten haben. Während sie in unverletztem Zustande hinkamen, wiesen sie nachher Verwundungen und Verletzungen auf, welche dem Anscheine nach von Fausthieben, bisweilen auch von Schlägen mit Waffen herrührten. Die Leute behaupteten, auf der Wache mißhandelt worden zu sein. Sollten sie alle an Halluzinationen leiden? Es wird dann auf die bekannte Gummischlauchaffäre gelegentlich der Versammlung der Arbeitslosen hingewiesen und zum Schluß der Vorladung gemacht, es möchten sich höhere Polizeibeamte in entsprechender Kleidung arretiren lassen, um aus eigener Erfahrung darüber urtheilen zu können, ob auf den Polizeiwachen geprügelt werde oder nicht.

Der zweite beanstandete Artikel trägt die Ueberschrift: „Wozu tragen die Gendarmen Revolver?“ Der Verfasser erzählt, daß der Gendarm Müßig einem Tischler, den er wegen eines geringfügigen Vergehens zur Wache zu bringen hatte, ohne Veranlassung mit seinem Revolver einen heftigen Schlag gegen das rechte Auge versetzt habe.

Nach Verlesung des Anklagebeschlusses stellte der Angeklagte eine Menge Beweisanträge, die er in ausführlicher Weise be-

gründete. Zunächst beantragte er, die beiden beanstandeten Artikel, die in einer und derselben Nummer erschienen seien, nicht als zwei selbständige Handlungen, sondern als eine einzige aufzufassen. Im übrigen macht er den Versuch, die Beschwerde schriftl. Berentung nicht Anklage erhoben ist, zum Gegenstand der Verhandlung zu machen; er habe die Beilage überhaupt nur dieses Artikels halber verantwortlich gezeichnet; er habe gehofft und gewünscht, wegen dieser Beschwerde unter Anklage gestellt zu werden, leider ohne Erfolg. Nun sei aber die Verantwortliche Zeichnung eine unheilbare Handlung, er habe deshalb von vornherein die Verbindung der ursprünglich beiden Anklagen wiederholt und den Beschwerdebeweg vergeblich versucht. Erst als infolge der Ablehnung seiner Anträge die Gendarm-Notiz verfaßt gewesen wäre, wenn sie als selbständige Handlung zu betrachten wäre, habe die Staatsanwaltschaft und die Ferienkammer endlich den von ihm vertretenen juristischen Standpunkt gebilligt, daß die Verantwortliche Zeichnung der gesammten Beilage nur eine Handlung sei und demgemäß die Verbindung beider Notizen zu einem Verfahren gebilligt. Ein Theil derselben Handlung, die zur Anklage steht, sei demnach seine Beschwerde. Es trete noch hinzu, daß die Bewerthung der Absicht und des Bewußtseins der Beleidigung durch diesen Abdruck der Beschwerde hinsichtlich der übrigen Notizen beeinflusst werde. Wenn ferner etwa der eine oder andere Punkt in dem Polizei- oder Gendarm-Artikel nicht für erwiesen erachtet werden sollte, so komme doch in Frage, ob nicht jemand, der selbst solche Erfahrungen, wie sie in der Beschwerde geschildert, gemacht habe, berechtigt sei, Mittheilungen über kleinere Verhältnisse weit niederstehender Beamten ohne weiteres für richtig zu halten. Er sehe sich daher verpflichtet, wiederholt die seit Jahren unter Beweis gestellten Behauptungen der geistlichen Rechtsberatung und der Eidesverleugung seitens des früheren Landesgerichts-Direktors Brauwerter zu wiederholen. Ihm liege in hohem Maße an einer öffentlichen gerichtlichen Klarlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse.

Bzüglich des Artikels über Mißhandlungen auf Berliner Polizeiwachen trete er wiederholt den vollen Wahrheitsbeweis an. Früher habe das Gericht beschloffen, einige 40 der von ihm für die Mißhandlung benannten Zeugen zu laden. Jetzt habe das Gericht die Erhebung dieser und weiterer Beweise abgelehnt; er beantrage wiederholt die Entlassungsanträge, die er seit Jahr und Tag gestellt habe. Demnach beantrage er Ladung von 48 namentlich von ihm bezeichneten Zeugen und ärztlichen Sachverständigen, Vorlegung der bereits von ihm zu den Akten überreichten Photographie eines unmittelbar nach der Entlassung von der Polizeiwache photographisch aufgenommenen. Auch die Ladung der angeblich Beleidigten müsse er verlangen, da die Anklage die Mitglieder des Polizeipräsidenten als beleidigt erachte. Dieser Ausdruck sei ebenso allgemein wie unverständlich und lasse den Kreis der angeblich beleidigten Personen um so weniger erkennen, als ja die Staatsanwaltschaft und das Gericht bereits zugegeben hätten, daß eine Reihe von Mißhandlungen auf Polizeiwachen vorkämen. Er stelle ferner das Verlangen, diejenigen Polizeibeamten zu laden, die am 18. Januar 1894 als Arbeitslose verurtheilt und von Polizeibeamten geprügelt worden sind, endlich alle während der Jahre 1894 und 1895 auf Polizeiwachen sifirt gewesenen Personen, sowie den jetzigen Polizeipräsidenten. Ferner beantrage er die Vorlegung einer Reihe von Gerichtsakten, insbesondere die des Diegnitzer Gerichts in der Straffache gegen Tschheim. Dort habe das Gericht nach eingehender Beweisaufnahme für erwiesen erachtet, daß die auf den Berliner Polizeiwachen Sifirten so mißhandelt werden, daß es sich anhöre, als würden Teppiche geklopft.

Ferner stellt Stadthagen bezüglich des Gendarmen-Artikels eine Reihe von Wahrheitsbeweisanträgen.

Der Staatsanwalt widerspricht diesen Anträgen. Selbst wenn man verschiedene Handlungen annehme, so könne doch von einer Verjährung nicht die Rede sein, da während der Reichstagsession die Strafverfolgung nach einer Entscheidung des Reichsgerichts auch dann ruhe, wenn die Staatsanwaltschaft nicht erst die Genehmigung nachgesucht habe. Es komme aber lediglich eine einzige strafbare Handlung in Frage. Wer der Beleidigte sei, kann weder in dem zweiten noch in dem ersten Artikel einem Zweifel unterliegen; der Polizei-Präsident habe den Strafantrag nach seiner Richtung hin eingeschränkt, derselbe sei also so weitgehend wie irgend möglich zu deuten und beziehe sich auf alle Beamte, welche von der Beleidigung getroffen werden könnten. Daß gelegentlich Ueberschreitungen seitens einiger Exekutivbeamten vorgekommen seien, könne nicht gelehnet werden. Aber nimmermehr habe der Angeklagte das Recht, die Ausschreitungen einzelner Beamten dem gesammten Beamtenstande einer bestimmten Kategorie zum Vorwurf zu machen.

Der Verteidiger suchte den Nachweis zu liefern, daß die Beleidigung des Gendarmen Müßig verjährt und deshalb das Verfahren in dieser Beziehung einzustellen sei. Ferner sei der Strafantrag des Polizeipräsidenten in betreff des ersten Artikels nicht formgerecht gestellt. Sollte diese Anschauung aber nicht durchgreifen, so bitte er, den Anträgen des Angeklagten auf Erhebung einer eingehenden Beweisaufnahme stattzugeben. Die Mißhandlungen auf den Polizeiwachen ständen wirklich nicht vereinzelt da, es sei ein gewissermaßen chronisches Leiden, welches immer und immer wiederlehre. Dies solle bewiesen werden.

Der Staatsanwalt wiederholte seinen Antrag, sämtliche Anträge des Angeklagten und dessen Verteidigers abzulehnen.

Die Verathung des Gerichtshofes hatte das Ergebnis, daß die Sache der Verthagung verfiel. Es soll festgestellt werden, ob ein Verfahren gegen den Gendarmen Müßig wegen Amtsvergehens schwebt und wie der Wortlaut des vom Polizeipräsidenten gestellten Strafantrages laute.

Der zweiten Anklage lag folgender Sachverhalt zu grunde: Am 10. November 1894 fand in Friedrichshagen eine sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher kommunale Angelegenheiten zur Erörterung kamen. Der Angeklagte wies an der Hand eines von einem Korredner zur Kenntniß gebrachten Falles darauf hin, daß mehr Schulräume geschaffen werden müßten, damit die Kinder rechtzeitig eingeschult werden könnten. Der Angeklagte bezeichnete die Zustände in betreff der Schulverhältnisse in Friedrichshagen als „ungeheuerlich“ und machte den Behörden den Vorwurf, daß sie durch ihre Säumnisse einen argen Verstoß gegen Pflicht und Gesetz begingen. Die erste Strafkammer des Landgerichts II fand in der Form eine Beleidigung und verurtheilte den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht I zu Berlin. Wie in der früheren Verhandlung wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß zu damaliger Zeit in Friedrichshagen thatsächlich eine Schulnoth bestanden hatte; es hatten viele Kinder erst ein Jahr später, als gesetzlich vorgeschrieben ist, eingeschult werden können.

Da zwei als Zeugen geladene Gendarmen nur einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Aeußerungen des Angeklagten notirt haben, so beantragte Stadthagen, seinen ganzen von einem Berichterstatter stenographisch aufgenommenen Vortrag zu verlesen. Als der Staatsanwalt sich diesem Antrage widersetzte, bezeichnete es der Angeklagte als geradezu „ungeheuerlich“, wenn ihm das einzige Mittel zur Erhaltung der Wahrheit abgeschnitten werden würde. Nach kurzer Verathung beschließt der Gerichtshof, dem Antrage Stadthagen's Folge zu geben. Des weiteren suchte der Angeklagte nachzuweisen, daß er nicht eine einzige Beleidigung ausgestoßen habe. Es sei eben schlimm, daß derartige Anklagen aufgebracht würden auf grund einzelner, von Ausschüßbeamten ohne Zusammenhang herausgerissener Worte und Sätze. Er beantragte dann noch Einholung der sämtlichen Schulakten und die Ladung verschiedener Lehrer sowie des Gemeindevorstehers aus Friedrichshagen, er würde dann beweisen, daß der von ihm mit Bezug auf die Schulverhältnisse in Friedrichshagen gebrauchte Ausdruck „ungeheuerlich“ keineswegs zu scharf, sondern zutreffend sei.

Der Gerichtshof gab diesem Antrage statt, und verfiel deshalb auch dieser Prozeß der Verthagung.

**Verwehungen und öffentliche Tanzlustbarkeit.** Der allgemeine Hefenarbeiter-Verband veranstaltete in Duisburg ein Kränzchen, ohne dazu eine polizeiliche Erlaubnis zu erbitten. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft erklärten dem Ball für eine öffentliche Tanzlustbarkeit, zu deren Veranstaltung es der polizeilichen Genehmigung bedürftig wäre. Für die Unterlassung des Besuchs machte man die Veranstalter Hübsch und Kneipp haftbar. Sie wurden vom Schöffengericht zu Geldstrafen verurteilt. In ihrer Berufung hiergegen machten sie dann geltend, die Vergnügungs-Teilnehmer wären eine geschlossene Gesellschaft gewesen und die Polizei hätte deshalb nicht erst ihre Erlaubnis zu dem Kränzchen geben brauchen. Es hätten nur Mitglieder und deren Angehörige daran teilgenommen. Das Landgericht wies jedoch die Berufung zurück. Der Verband der Hefenarbeiter habe in Duisburg zur Zeit nur etwa 75 Mitglieder gehabt, an dem Balle hätten sich aber gegen 300 Personen beteiligt. Nun habe allerdings jeder, der 50 Pf. bezahlte, eine Schleife erhalten und sei auch in das Mitgliederverzeichnis als Mitglied des Verbandes eingetragen worden. Hiermit hätte indessen nach Ansicht des Gerichts nur verschleiert werden sollen, daß jeder Zutritt habe. Hatte aber jeder Zutritt, so müsse der Ball als öffentliche Tanzlustbarkeit im Sinne der für solche erlassenen Polizeiverordnung gelten. Die Berufung machten noch vom Rechtsmittel der Revision Gebrauch und hoben hervor, daß ein Teil der bei jener Gelegenheit dem Verbands neu beigetretenen Mitglieder ihm treu geblieben sei. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht beantragte, die Revision zu verwerfen. Man hätte es hier mit einem alten Mandat zu thun, zu dem gegrieffen worden sei, um die Polizeiverordnung, die in Betracht komme, zu umgehen. Auch sei die Verordnung ohne Rechtsirrtum angewandt worden, da öffentliche Tanzlustbarkeiten von Vereinsvorständen ebensogut veranstaltet werden könnten, wie von Privaten. Das Kammergericht schloß sich dem an, und wies die Revision als unbegründet zurück.

Drei schwere Jungen wurden gestern der neunten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt. Der Mechaniker Gustav Schmidt und der Bäcker Johann Kötter, zwei wegen schweren Diebstahls vielfach vorbestrafte Menschen, hatten den Plan gefaßt, in das Uhrengeschäft von Gräfe, Friedrichstr. 30, einzubrechen. Es handelte sich um ein in der Gräfe'schen Wohnung in Aussicht. Sie bedurften noch eines dritten Genossen, welcher während des Einbruchs Wache stand, und fanden einen solchen in der Person des Federarbeiters Max Schönfeld. In der Nacht zum 5. Juni d. J. sollte der Plan zur Ausführung gebracht werden. Schmidt und Kötter verbargen sich in dem Hause, in welches sie sich kurz vor Thoreschluß begeben hatten. Als alles ruhig war, gingen sie an die Arbeit. Mit einer Sticksäge versuchten sie die Füllung der vom Flur nach dem Laden führenden Thür herauszuschneiden. Schönfeld stand auf der Straße und hatte die Aufgabe, ein verabredetes Zeichen zu geben, sobald jemand Anstalten machte, die Hausthür von draußen zu öffnen. Die Einbrecher wurden aber von innen gefürcht. Ein Hausbewohner war durch das Geräusch der Säge erweckt und öffnete seine Flurthür. Die beiden Diebe eilten schnell auf die Straße und rannten mit ihrem draußen stehenden Genossen davon. Einem Droschkentischer fielen die Laufenden auf, er verfolgte sie und ließ sie verhaften.

Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Schmidt zu drei, Kötter zu zwei Jahren und Schönfeld zu einem Jahre Zuchthaus.

**Nach eine sozialdemokratische Demonstration.** Am 12. August 1896 wurde auf dem städtischen Friedhofe in Erfurt der Schneider Meier beerdigt. Nachdem der Pastor Winter seinem Auftrage gemäß und seine Rede am Grabe gehalten hatte, trat zu seinem großen Schreck der Schneidermeister Fabrenkamm mit einem großen Kranze mit rother Schleife und rothen Blumen herzu und sprach etwa folgendes: „Im Namen der vereinigten Zentral-Kassens-Kasse widmen wir Dir als unserem treuen Genossen diesen letzten Gruß“. Dabei legte Fabrenkamm den Kranz am Grabe nieder. Fabrenkamm erhielt deswegen später ein Strafmandat über 15 M. evnt. drei Tage Haft. Er wurde beschuldigt, sich gegen die Begräbnisordnung für Erfurt vom Jahre 1877 vergangen zu haben, wonach Laien das Halten von Reden auf dem Friedhofe verboten ist. F. legte Einspruch ein, hatte aber keinen Erfolg damit. Sowohl das Schöffengericht wie das Landgericht verurteilten ihn. Das Kammergericht hob jedoch das landgerichtliche Urteil auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Es erklärte zwar auch, daß die fragliche kurze Ansprache eine „Rede“ sei, indessen war es der Meinung, die angelegene Begräbnisordnung könne die Bestrafung F.'s nicht rechtfertigen, weil die Behörde sie nicht als Polizeiverordnung publiziert habe. Die Zurückweisung erfolgte, damit das Landgericht nachprüfe, ob nicht etwa ein ungewöhnliches Zeichenbegangnis vorliege, für das 48 Stunden vor der Zusammenkunft die ortspolizeiliche Genehmigung hätte nachgesucht werden müssen. Die Strafkammer verurteilte demnach nicht nur F., wegen Uebertretung der §§ 10 und 17 des Vereinsgesetzes, im § 10 werden öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen den öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel gleichgestellt, und diese bedürfen bekanntlich der schriftlichen Genehmigung der Orts-Polizeibehörde. § 10 sagt dann u. a., daß gewöhnliche Zeichenbegangnisse einer vorherigen Genehmigung und selbst einer Anzeige nicht bedürfen. Und nach dem § 17 wird bestraft, wer an einem Aufzuge oder an einer Versammlung unter freiem Himmel teilnimmt, zu welcher die vom Gesetz erforderliche Genehmigung nicht erteilt ist, und ebenso jeder, der darin als Ordner, Leiter oder Redner thätig ist. Das Landgericht führte aus, man habe es hier ohne Zweifel mit einem außergewöhnlichen Zeichenbegangnis zu thun. Als solches werde es besonders durch das Verhalten des Angeklagten charakterisiert, denn darin liege eine sozialdemokratische Demonstration. Da nun die Genehmigung fehle, die § 10 des Vereinsgesetzes für solche Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel verlange, und da der kurze Ruf des Fabrenkamm's als Rede anzusehen sei, so müsse der Angeklagte verurteilt werden. F. legte Revision ein und machte geltend, es könne hier von einem „außergewöhnlichen“ Begräbnis nicht die Rede sein. In Erfurt sei es etwas ganz gewöhnliches, daß rothbesleihte Kränze mit kurzen Beileitworten an Gräbern niedergelegt würden. Der Strafsenat des Kammergerichts erklärte gestern die Vorentscheidung für zutreffend. Es sei kein Rechtsirrtum, wenn das Landgericht annehme, daß hier eine sozialdemokratische Demonstration und der Versuch vorliege, sozialdemokratische Tendenzen zu fördern, und daß das Zeichenbegangnis damit zu einem außergewöhnlichen geworden sei.

**Wegen Verleumdung durch die Presse** ist vom Landgerichte Breslau am 1. April der Redakteur der „Volkswacht“, Ernst Zahn, zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Gericht hat angenommen, daß er durch einen Artikel in Nummer 47 der „Volkswacht“ den Polizeikommissar L. beleidigt habe, und diesem die Publikationsbefugnis zugesprochen. — In der von dem Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision wurde behauptet, das Gericht habe die Uebersetzung, daß der Angeklagte sich bewußt war, der Artikel beziehe sich auf den Polizeikommissar L., nicht oder nicht ausschließlich aus dem Inbegriffe der Hauptverhandlung geschöpft. — Das Reichsgericht war anderer Ansicht und erkannte auf Verwerfung der Revision.

**Ueber den Prozeß gegen die Mörder der Anna Simon in Philippopolis** liegt folgende Meldung vor: Die Sitzung am Mittwoch füllte die Repliken der Verteidiger und Staatsanwälte aus, die um 7 Uhr abends beendet waren. Obwohl die Verurteilung des Urtheils erst Freitag Vormittag erfolgen sollte, versammelte sich der Gerichtshof gleich nach Mitternacht, um das Verdict zu fällen. Danach wurde Richter Voitschew einstimmig des vorbedachten Mordes unter Zuhilfenahme der Billigung mildernder Umstände für schuldig befunden, ebenso Noveltsch. Der Gendarmer Bogdan wurde des Mordes ohne Vorbedacht,

ebenfalls unter Zuhilfenahme mildernder Umstände, schuldig erkannt. Nicola Boitschew wurde freigesprochen.

## Versammlungen.

**Im sozialdemokratischen Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis** hielt am 28. d. Mts. Genosse G. Wagner einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Vollbildung und Klassenbewußtsein“. An der Diskussion im Sinne des Referates beteiligten sich Schwahn und Uthes. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, dem Verein als Mitglieder beizutreten und etwaige Restanten sich ihrer Pflichten zu erinnern. Auch lasse der Besuch der Vereinsversammlungen zu wünschen übrig.

**Der sozialdemokratische Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis** hielt am Mittwoch bei Stabern. Inselstraße, seine Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des 1. Vorsitzenden, Genossen Kräcker, haben im verfloffenen Quartal drei Versammlungen stattgefunden. Aufgenommen wurden in dieser Zeit 55 neue Mitglieder. Die Einnahmen betragen, wie Genosse Harndt berichtete, inklusive des Bestandes vom 1. Quartal, insgesamt 921,07 M. Die Ausgaben, darunter 895,00 M. für Agitation und Broschüren, insgesamt 498,30 M., mithin verbleibt ein Bestand von 422,77 M. Die Abrechnung wurde von den Revisoren durch den Genossen Frank für richtig erklärt und sodann ein Antrag des Genossen Wartenberg, dem Vorstande 250 M. zur Agitation zu überweisen, einstimmig angenommen. In den hierauf folgenden Ergänzungswahlen zum Vorstande wurden die Genossen Kädiger als zweiter Vorsitzender, Georgi als zweiter Kassierer, Albold als zweiter Schriftführer und Frank, Schröder und Haupt zu Revisoren gewählt. Unter Vereinsangelegenheiten wünscht Genosse Fr. Lange, daß der Vorstand sich bei den gemeinsamen Ausflügen mit den in Betracht kommenden Wirthen bezüglich der Preise in Verbindung setze. Nachdem vom Genossen Kamp darauf hingewiesen worden war, daß der Wahlverein im Verhältnis zu der Zahl der sozialdemokratischen Wähler des Kreises noch nicht über genügend Mitglieder verfüge, was Veranlassung geben müßte, auf Mittel zu finnen, die dazu angethan sind, den Verein entsprechend zu stärken, entspann sich eine längere Diskussion, an der sich die Genossen Kräcker, Harndt, G. Schulz, König, Lange, Schröder und Wörner beteiligten. Von einigen Rednern wurde es für gut erachtet, Aufnahmescheine anfertigen zu lassen und für den Besuch der Versammlungen mit Handzetteln zu agitieren. Von mehreren Rednern wurde betont, daß der dritte Kreis recht gute Resultate zu verzeichnen hat und aufgefördert, in der bisherigen Weise, insbesondere durch die mündliche Agitation, für die weitere Ausbreitung des Wahlvereins zu wirken. Von den Genossen Frank und Borchardt wurde gewünscht, daß die Redaktion des „Vorwärts“ veranlaßt werde, von Zeit zu Zeit im Partei-Organ zum Beitritt in die politische Organisation aufzufordern.

**Der deutsche Holzarbeiter-Verband** hielt am 26. d. M. seine ordentliche Generalversammlung in Kellers Festhale ab. Dieselbe nahm den Kassenbericht vom II. Quartal, sowie die Berichte des Vorstandes und der Werkstatt-Kontrollkommission entgegen. Der Kassenbericht stellt sich wie folgt:

Hauptkasse: Einnahme 18 742,88 M., Ausgabe 18 181,98 M., Bestand 560,90 M.

Werkstattkasse: Einnahme 20 285,50 M., Ausgabe 5643,25 M., Bestand 14 642,25 M.

Unterstützungskasse: Einnahme 265,— M., Ausgabe 265,— M.

Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Aus dem Bericht des Vorstandes geht hervor, daß eine Generalversammlung, zwei kombinierte Vertrauensmänner-Versammlungen und zehn Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Rechtschutz erhielten bewilligt sechs Kollegen, davon klagten drei Kollegen auf Entschädigung der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist, einer auf Auszahlung des einbehaltenen Lohnes und zwei Kollegen waren angeklagt wegen Verdröhung. Die Bezirksleiter berichteten über die in ihren Bezirken stattgefundenen Bezirks- und Vertrauensmänner-Versammlungen. Nach dem Bericht sind die Bezirksversammlungen nicht gut besucht gewesen und sprechen die Bezirksleiter die Hoffnung aus, daß für das dritte Quartal seitens der Mitglieder eine regere Agitation für den Versammlungsbefuch erfolgen möge. Aus dem Bericht des Bevollmächtigten der Werkstatt-Kontrollkommission ist zu entnehmen, daß die Kommission auch im verfloffenen Quartal ungenügend tätig war. Es wurden 472 Werkstellen geladen. In diesen Werkstellen waren beschäftigt 3014 Kollegen. Erschienen waren 252 Werkstellen mit 1841 Kollegen, von denselben waren 1255 organisiert. Der Vorsitzende der Agitationskommission für die Provinz Brandenburg konnte berichten, daß, obgleich die Kommission erst seit einem Vierteljahr von Berlin aus ihre Tätigkeit entfalte, schon eine Reihe von Versammlungen in der Provinz abgehalten wurden, auch bei Streiks in einigen Städten vermittelnd eingreifen konnte, doch fehle es, um die Agitation nachhaltig zu führen, vielfach an Rednern, da die Kollegen, die in Arbeit stehen, nicht zu jeder Zeit sich zur Verfügung stellen können. Hierauf wurde ein Antrag der Verwaltung auf Anstellung eines besoldeten Kassierers zur Diskussion gestellt. Der Vorsitzende begründete den Antrag dahin, daß bei der Zunahme der Mitgliederzahl die Kassengeschäfte sich nach Ueberforderung nicht mehr bewältigen lassen, wünschenswert die Verwaltung gesucht habe, die Arbeiten unter den verschiedenen Vorstandsmittgliedern zu theilen, so habe sich doch die Nothwendigkeit herausgestellt, um eine geregelte und übersichtliche Buchführung zu ermöglichen, einen Kassierer anzustellen. Mit der Zunahme der Mitgliederzahl würde auch stetig die Zahl der Zahlstellen, die sich angeblich auf 40 beläufe, zunehmen. Die Abrechnung mit den Beitragsnehmern müsse allmählich erfolgen, um auch hier Unregelmäßigkeiten vorzubeugen. Auch sei es nothwendig, wenn der Arbeitsvermittler bei Werkstatt-Differenzen z. gegenseitig ist, den Arbeitsnachweis zu verlassen, eine Vertretung für ihn da ist. Es könne auch ein viel schnelleres Eingreifen bei Werkstatt-Streitigkeiten vor sich gehen. In der Diskussion hegten einige Kollegen Bedenken gegen Bestatung eines Kassierers, da manche Mitglieder sich daran stoßen könnten, doch wurde seitens anderer Redner dem entgegen gehalten, daß da, wo es sich um die bessere Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder handle, es doch zweckmäßig sei, einen Kassierer anzustellen. Mit großer Majorität wurde sodann beschlossen, einen Kassierer anzustellen. Als solcher wurde der bisherige Kassierer Wietke gewählt. Der Rest der Tagesordnung, Ergänzungswahlen zur Ortsverwaltung, wurde auf Beschluß vertagt. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder noch auf, in den Generalversammlungen zahlreicher als bisher zu erscheinen, da doch jedes Mitglied ein Interesse an der Ausgestaltung der Organisation haben müsse.

**Die Filiale Nord des Allgemeinen deutschen Tapezireverbands** hielt am 22. Juli ihre Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des Vorsitzenden fanden im letzten Vierteljahr fünf Mitgliederversammlungen, sechs ordentliche und zwei außerordentliche Vorstandssitzungen statt. Kollege Moskops gibt folgenden Kassenbericht: Einnahme: 96,40 M.; davon 2/3 = 65,60 M. für den Hauptvorstand, bleiben für die örtliche Verwaltung 30,80 M., dazu ein Ueberschuß vom Stiftungsfest 88,45 M., mithin eine Ortseinnahme von 117,25 M., davon ab die Ausgabe von 27,98 M., bleibt ein Bestand von 89,27 M. Die Mitgliederzahl beträgt 91. Vom Referenten bleibt ein Bestand von 73,89 M. Pänke und Moskops werden entlastet. Sander gibt darauf folgende Abrechnung vom Stiftungsfest: Einnahme 219,50 M., Ausgabe 142,55 M., sodas ein Ueberschuß von 76,95 Mark vorhanden ist. Wesper theilte mit, daß die Abrechnung vom Vorstand geprüft und für richtig befunden ist, jedoch soll sie noch dem Vergnügungskomitee vorgelegt werden. Sodann wird Martin zum

zweiten Kassierer und Schreiber zum zweiten Revisor gewählt. Zum zweiten Punkt, statistische Erhebungen über das Jahr 1896, spricht Pänke; derselbe bemerkt vorweg, daß die Statistik in allen ihren Theilen nicht ganz genau ist, da nur das Material der Ortskassen zur Verfügung stehe. Bei 710 Unternehmern, Klein- und Jungunternehmern, waren beschäftigt: Januar 1272 Gehilfen 4391 Wochen, hielten diese voll gearbeitet, müßten sie 5088 Wochen arbeiten, haben also 797 Wochen weniger gearbeitet; Februar 1423 Gehilfen 5342 Wochen, wenn voll gearbeitet 6692 Wochen, also weniger 850 Wochen; März 1633 Gehilfen 6985 Wochen, wenn voll gearbeitet 8415, also weniger 1430 Wochen; April 1872 Gehilfen 7271 Wochen, wenn voll gearbeitet 7498, also weniger 227 Wochen; Mai 1791 Gehilfen 6439 Wochen, wenn voll gearbeitet 7164, also weniger 725 Wochen; Juni 1864 Gehilfen 6994 Wochen, wenn voll gearbeitet 8320, also weniger 2326 Wochen; Juli 1469 Gehilfen 5350 Wochen, wenn voll gearbeitet 6576, also weniger 528 Wochen; August 1675 Gehilfen 6111 Wochen, wenn voll gearbeitet 6700, also weniger 589 Wochen; September 1856 Gehilfen 7371 Wochen, wenn voll gearbeitet 9280, also weniger 1909 Wochen; Oktober 2028 Gehilfen 7623 Wochen, wenn voll gearbeitet 8112, also weniger 489 Wochen; November 1676 Gehilfen 6136 Wochen, wenn voll gearbeitet 6704, also weniger 568 Wochen; Dezember 1842 Gehilfen 6581 Wochen, wenn voll gearbeitet 6710, also weniger 1029 Wochen. Ferner wurden 250 Weberinnen und 400 Lehrlinge beschäftigt. 40 Betriebe beschäftigten je 10 bis 50 und mehr Gehilfen, 66 Betriebe je 5 bis 10 Gehilfen, 308 Werkstellen 1 bis 5 Gehilfen, 203 Werkstellen theilweise 1 bis 3 und 34 Werkstellen gar keinen Gehilfen, aber 52 Lehrlinge. (Bei den folgenden Zahlen bedeuten die 1. die Arbeitslosen, die 2. die theilweise Beschäftigten und die 3. die Anzahl der Tage, die jeder theilweise Beschäftigte im Durchschnitt gearbeitet hat.) Januar 853, 487 14 Tage, Februar 702, 635 17 Tage, März 442, 698 25 Tage, April 253, 1087 21 Tage, Mai 834, 1008 18 Tage, Juni 261, 1079 20 1/2 Tage, Juli 656, 664 19 Tage, August 450, 890 19 Tage, September 269, 1071 23 Tage, Oktober 97, 1243 19 Tage, November 449, 891 17 1/2 Tage, Dezember 783, 657 22 Tage. 785 Gehilfen haben das ganze Jahr hindurch Arbeit; jeder theilweise Beschäftigte arbeitet im Jahre 30 bis 32 Wochen. 1/3 der Gehilfen arbeitet das ganze Jahr, 1/3 theilweise und 1/3 ist arbeitslos, selbst in der sogenannten guten Zeit sind nicht alle Gehilfen beschäftigt. Redner führt aus, daß die Kleinmeister auch in unserer Branche immer mehr durch die Großbetriebe verdrängt werden, sodas sie sich vielfach nur durch die Ausbeutung der Lehrlinge halten können. Ferner stellt er Vergleiche an zwischen diesen Zahlen und der Mitgliederzahl der Organisation und erwähnt die Kollegen, in den Werkstätten mehr die Agitation von Mund zu Mund zu betreiben. An der Diskussion beteiligten sich Sander, P. Schmidt, Ritsch, Schreiber, Moskops und Wesper. Ein unter Vereinsangelegenheiten gestellter Antrag, dem Kassierer 2/3 pSt. der Einnahme und den arbeitslosen Vorstandsmittgliedern 30 Pf. pro Sitzung zu gewähren, wird bis nach dem Kongress zurückgestellt. Ferner wurde noch auf das am 7. August in der Neuen Welt stattfindende Sommerfest der Tapezire Berlin hingewiesen.

**Metallarbeiter-Verband.** In der Versammlung für den II. Bezirk sprach am 21. Juli Frau Jhrer. Hieran schloß sich eine kurze Diskussion. Sühr forderte die Vertrauensleute auf, mit dem alten Material abzurechnen, sonst könne neues nicht gegeben werden.

**In der Generalversammlung des Vereins Berliner Plätterinnen,** die am 21. Juli in Charlottenburg abgehalten wurde, sprach Frau Schulz über „Wie stellen sich die in Mit-Wäschereien und chemischen Waschanstalten beschäftigten Personen zu einer Organisation?“. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich Porth und Frau Lepiorz.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Konstantinopel, 29. Juli. (B. G.)** Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Gegenüber den Meldungen von dem baldigen Abschluß des Friedens ist festzustellen, daß die Verhandlungen durchaus nicht so schnell vorrücken. Bisher ist auch die Grenze noch nicht ganz geregelt. Ueber die Kriegsentwädigung und die Kapitulationen machten die Vorkämpfer der Türkei Mittheilungen unter dem Vorbehalt von Zusätzen. **Triest, 29. Juli. (B. G.)** Nach einer Meldung des „Matino“ beschloßen die Lastträger der Südbahn, den beschlagnahmten Streik vorläufig noch nicht zu beginnen. Der Ausstand der Hefenarbeiter dauert noch fort. Die hiesigen Bäckermeister haben die Forderungen der Gefellen zurückgewiesen, so daß ein Bäckereistreit ausbrechen dürfte. Auch die Kommiss der Kaufleute verlangen Zugeständnisse.

**Budapest, 29. Juli. (B. G.)** In Risloros kam es gestern aus Anlaß der Verhaftung eines sozialistischen Agitators zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Arbeitern und der Gendarmerie. Zwei Arbeiter wurden durch Bajonettstiche schwer verletzt; sechs Personen wurden verhaftet.

**Zugern, 29. Juli. (B. G.)** Der 25-jährige Arbeiter Zurnhille, welcher mit seiner Brant den Kigifulum längs der Babylonie bestiegen hatte, verfehlte in der Dunkelheit den Weg. Beide stürzten ab und waren sofort todt.

**London, 29. Juli. (B. L. W.)** Unterhaus. Der Parlaments-Unterschatz des Aeußern Curzon erklärte, die Regierung habe nichts davon gehört, daß Abu-Hamed von befreundeten Stämmen befehligt sei. Den neuesten Berichten zufolge hielten es die Derwische noch befehligt. Der Minister für Indien, Lord Hamilton, machte die Mittheilung, daß die erste Nachricht von dem Angriff auf Malakand am 26. d. M. vom Major Diane eingelaufen ist. Derselbe berichtete über den Vormarsch einer lokalen Zusammenrottung Eingeborener im Swathale, welche aufgereizt waren durch die Predigten eines fanatischen Fakirs. Der Angriff auf Malakand wurde erfolgreich nach heftigem Kampfe abgewiesen. Auch auf Tschalbara ist ein Angriff gemacht und die Verbindung mit dem Orte ununterbrochen worden. Wie aus den späteren Berichten hervorgeht, wurde ein weiterer Angriff auf das Lager erwartet und kurz darauf in der Nacht vom 27. Juli war die Verbindung mit Malakand unterbrochen. Hierauf wurden Truppen zum Entsch der Garnison beordert und in der vergangenen Nacht die Verbindung wieder hergestellt. Es sind Nachrichten eingetroffen, daß die englischen Truppen den ganzen verstrigerten Tag geschossen haben und daß abends 8 1/2 Uhr der Angriff erneuert wurde, worauf der Kampf bis Tagesanbruch währte. Am gestrigen Tage dauerte das Geplänkel fort, jedoch wurden die Angreifer überall zurückgeworfen. Auf englischer Seite sind die Verluste anscheinend folgende: Lieutenant Cortello verwundet, 11 Sepoys todt und 42 verwundet. Weitere Angriffe werden erwartet und daher eiligst Verstärkungen vorgeschoben.

**Warschau, 29. Juli. (B. G.)** In Studzianki (Gouvernement Grodno) überscherte eine große Feuerbrunst 117 Wohnhäuser ein. Fünf Personen haben bei dem Brande ihr Leben verloren. Das Glend ist sehr groß.

**Konstantinopel, 29. Juli. (B. L. W.)** Die Quarantäne für Herkunft aus den Häfen Mohamera, Rasfat, Bahrein und den Häfen am Persischen Meerbusen, sowie für Herkunft aus den Häfen am Rohen Meere zwischen Abegh und Lidy ist aufgehoben worden, ebenso das Verbot persischer Pilgerschiffe und Leichentransporte nach Kerbela am Cuyhrat.

**Philippopolis, 29. Juli. (B. L. W.)** Das Urtheil im Prozesse Voitschew lautet gegen den Rittmeister Voitschew und den Polizeipräsidenten Noveltsch auf lebenslänglichen schweren Kerker, gegen den Gendarmer Bogdan Wastlew auf 6 Jahre 8 Monate schweren Kerker. Nicola Voitschew wurde freigesprochen.

**Staus, 29. Juli. (Meldung des „Reuter'schen Bureau's“)** Die Verbindung mit Malakand ist wiederhergestellt. Gestern und vorgestern fanden heftige Kämpfe mit den Eingeborenen von Tschalra statt; auf englischer Seite sind dabei 13 Mann gefallen und 48 verwundet worden.

Literarische Rundschau.

Benjamin Kidd: Soziale Evolution. (Aus dem Englischen über-

setzt von G. Pfeifferer.) Jena bei G. Fischer. 1895. 321 S. Das Buch von Benjamin Kidd ist einer der vielen Versuche, vom darwinistischen Standpunkt aus über die menschliche Entwickelungsgeschichte zu philosophieren. Der Standpunkt eines solchen Philosophirens ist von vornherein unfruchtbar, das Besondere der menschlichen Entwickelung ist mit Hilfe der abstrakten Selektionstheorie in keiner Weise zu fassen, und meistens kommt es denen, die die darwinistischen Theorien auf das soziale Gebiet anwenden wollen, auch gar nicht auf wirklich tiefere Erfassung dieses Besonderen, sondern nur darauf an, einen scheinbaren Widerspruch zwischen den biologischen Resultaten der Naturwissenschaft und den Bestrebungen des Sozialismus zurechtzuzimmern und das System der freien Konkurrenz als das einzig natürliche herauszustricken. Die Seichtigkeit solcher „Widerlegungen“, die von dem Dogma ausgehen, daß der als Kampf ums Dasein formulierte Entwickelungsmodus der Pflanzen- und Thierwelt zugleich der einzig mögliche Entwickelungsmodus der menschlichen Gesellschaft sei, ist von sozialistischer Seite oft aufgedeckt worden. Auch das Kidd'sche Buch richtet, von dieser schiefen Grundlage ausgehend, die Anschuldigung gegen den Sozialismus, daß er durch Ausschaltung des Kampfes ums Dasein die Entwickelungsbedingungen der menschlichen Gattung aufheben wolle, und konstruiert auf der Basis dieses angeblichen Widerspruchs eine angebliche Rechtfertigung der Religionen vom evolutionistischen Standpunkt aus. Der Ueberbau ist genau so schief und windig wie die Grundlage. Die scheinbare Originalität der ganzen Konstruktion, verbunden mit der anti-sozialistischen, aber immerhin arbeiterfreundlich schillernden Tendenz haben dem Buche große Beachtung wie in England so in Deutschland eingebracht. Der Erfolg ist interessanter als das ganze aus Widersprüchen und Scheinlösungen seltsam zusammengenähte Werk selbst.

In dem Kapitel über: „Die Bedingungen des menschlichen Fortschrittes“ werden wir belehrt, daß von Anbeginn des Lebens jeglicher Fortschritt auf dieselbe Weise zu stande gekommen ist; er ist auf andere Weise nicht möglich. Er ist das Resultat von Selektion und Ausschleibung. In der menschlichen Gattung ebenso wie jeder anderen, die je existiert hat... herrscht eine unendliche Mannigfaltigkeit der Individuen innerhalb gewisser enger Grenzen. Einige stehen in einer besonderen Richtung schwach über dem Durchschnitt, wie andere unter demselben. Nur wenn Bedingungen, die einer überwiegenden Fortpflanzung der ersteren günstig sind, vorherrschen, wird ein Fortschritt nach irgend einer Richtung hin möglich. Jede stetige Form muß sich ganz nothwendig über die Grenzen, welche die durchschnittlichen Lebensverhältnisse bequemen und leicht gewähren, hinaus vermehren.“ Mit anderen Worten, der Fortschritt vollzieht sich nach der Ansicht des Herrn Kidd auch in der menschlichen Gesellschaft durch Ausschleibung der „schlechteren“, d. h. den gegebenen Daseinsbedingungen schlechter und durch überwiegende Fortpflanzung der diesen Bedingungen besser angepassten Individuen. Durch diese Art der Auslese und Fortpflanzung würden die im Daseinskampfe nützlichen Eigenschaften in wachsendem Maße vererbt und das Durchschnittsmaß individueller Kräfte, das Niveau der Rasse gesteigert, diese Steigerung stelle sich als Maßstab und Agens des menschlichen Fortschrittes dar. Im Laufe der Geschichte vollziehe sich nur infolgedessen eine Aenderung, als während ursprünglich die Auslese oder die Vernichtung der Schwächeren durch Kriege von Gruppen, Stämmen, Staaten praktiziert worden sei, zu diesem kriegerischen Konkurrenzkampf der Gesellschaft später, ihn verstärkend und vertiefend, die unblutige, aber ebenso wirksame Konkurrenz der Individuen untereinander im Systeme der modernen Volkswirtschaft hinzutrete.

Es ist kein Zweifel, daß Kriege und Konkurrenzkampf in gewisser Hinsicht als Analogien zu dem im Naturreich herrschenden Kampfe ums Dasein aufgefaßt werden können. Nur vergißt Herr Kidd, wie auch sonst die Darwinianer, nachzuweisen, worauf es eigentlich ankommt, daß nämlich diese menschlich-gesellschaftlichen Verhältnisse die Fortpflanzung der „tätigsten“, d. h. der physisch-geistig am besten den jeweiligen Existenzbedingungen angepassten Individuen begünstigen und so als eine Form der Selektion durch Vererbung des „Besseren“ und Ausschleibung des „Schlechteren“ auf eine Hebung der Rasse hinarbeiten. Der Krieg, dessen Ausgang weit mehr von Organisation und Ausrüstung der mit einander kämpfenden Gesellschaften als von den physisch-psychischen Eigenschaften der im Kampfe einander gegenüberstehenden Individuen abhängt, würgt unterschiedslos Starke und Schwache, von der Natur gut und schlecht Bedachte dahin. Nicht lächerlicher, als die allgemeine hingestellte Behauptung, daß die den Krieg überlebenden Elemente, der Regel nach, auch nur in kriegerischer Hinsicht persönlich tüchtiger sein müßten als die in ihm gefallenen, daß ihre Fortpflanzung die Fortpflanzung der (kriegerisch) tüchtigsten Eigenschaften und infolgedessen eine Steigerung der durchschnittlichen individuellen Lebensenergie in der Rasse bedeute! Auch wenn man einen Augenblick die ungereimte Fiktion, daß der Ausgang der Schlachten ein Gradmesser für die persönliche Tüchtigkeit der auf den beiden Seiten kämpfenden Streiter sei, annehmen wollte, würde der Krieg allgemein noch immer nicht als eine Form der Selektion erscheinen, denn die Besiegte, also nach dieser Auffassung persönlich weniger tüchtige Gruppe wird ja, wenigstens auf etwas höheren Entwickelungsstufen, nicht ausgerottet, sondern nur unterjocht, mithin an der Fortpflanzung ihrer „minderwertigen“ Eigenschaften nicht gehindert.

Noch unverständlicher ist es, wie man den modernen Konkurrenzkampf als eine Form der Selektion betrachten kann. Abgesehen davon, daß die Konkurrenzbedingungen, ganz unabhängig von der persönlichen Tüchtigkeit der konkurrierenden Individuen, je nach der Klassenlage, in welche sie hineingezogen werden, ganz verschieden sind, daß also die Erfolge der Individuen, sobald man von diesen Klassenunterschieden abstrahiert, gar keinen Maßstab ihrer wirtschaftlichen (geschweige ihrer allgemeinen) Tüchtigkeit abgeben, lehrt doch der Augenschein ganz unwiderleglich, daß das Maß der individuellen Fortpflanzung im allgemeinen gar nicht von den wirtschaftlichen Erfolgen abhängt. Oder ist z. B., wenn man, wie es allein einen Sinn hat, Glieder ein und derselben Klasse mit einander vergleicht, die Fortpflanzung der besonders leistungsfähigen und besser gestellten Arbeiterkategorien größer als die der in wirtschaftlicher Beziehung hinter dem Durchschnitt zurückbleibenden? Wird nicht die größere Kindersterblichkeit unter den besonders schlecht gestellten Schichten, die aus dem ökonomischen Glend dieser sich erklärt, durch die größere Anzahl der Geburt reichlich ausgeglichen? Daß bei gegebener Klassenlage die den hierdurch bestimmten Arbeits- und Existenzbedingungen besonders angepaßten (also im trivialen Sinne besonders „tüchtigen“) Elemente vor allem die Chance haben, im Konkurrenzkampf zu reüssieren, ist ebenso selbstverständlich, wie es falsch ist, das wirtschaftliche Zurückbleiben der weniger gut angepassten Klassenglieder dahin umzudeuten, daß die Chancen dieser, sich fortzupflanzen, vermindert werden. Eben darum, weil eine derartige Verminderung der Fortpflanzungschance gar nicht oder wenigstens nicht in irgend erheblichem, den gesammten Generations-

prozeß entscheidend charakterisierendem Maße stattfindet, erscheint die naturwissenschaftliche Fiktion, die den Konkurrenzkampf zu einer Form biologischer Selektion umstempeln möchte, so überall willkürlich.

Das Erbäbel aller solchen auf die soziale Entwickelung angewandten Schein-Naturwissenschaft ist, daß der menschliche Fortschritt biologisch beschränkt, als ein Fortschritt der individuell-angeborenen physisch-geistigen Eigenschaften und Kräfte gedacht wird. Ihr brutales Dogma, daß der Modus des menschlichen Fortschrittes ganz der nämliche wie der des pflanzlichen und thierischen sei und aus dem Ueberleben des Passendsten ohne Kampf um das Dasein resultieren, hat Sinn und Verstand nur unter der Voraussetzung, daß das Maß der angeborenen, durch Vererbung vermittelten individuellen Eigenschaften als das Maß und der Hebel des menschlichen Fortschrittes gedacht wird. Diese Voraussetzung stellt aber die wirkliche Natur der menschlich-sozialen Entwickelung geradezu auf den Kopf. Die angeborenen Fähigkeiten und Eigenschaften, mit einem Wort die vererbte physisch-psychische Natur der Menschen ist eine der historischen Betrachtung schwer zugängliche, eine relativ unbekannte Größe; nie wird sich mit Bestimmtheit sagen lassen, was auf das Konto der angeborenen vererbten Natur, was auf das Konto der äußeren, auf jeder Entwickelungsstufe des historischen Lebens verschieden gestalteten Verhältnisse, innerhalb deren jene Natur ihre Fähigkeiten bethätigt, zu setzen ist. Immerhin spricht außerordentlich viel dafür, daß auch in langen geschichtlichen Perioden, die das Bild einer stürmisch fortschreitenden sozialen Entwickelung bieten, die angeborenen Fähigkeiten sich gar nicht nennenswerth verändert haben. Nicht weil der angeborene, durch Vererbung vermittelte Fonds der Individuen gewechselt hat, wird das gesellschaftliche Verhalten der Individuen und der Gehalt ihrer Leistungen ein anderer, sondern weil die gesellschaftlichen Verhältnisse, weil die Mittel und Gegenstände der individuellen Bethätigung sich umgestaltet haben, darum entwickelt sich — das ist der unmittelbare, durch naturwissenschaftliche Dogmatik noch nicht getrübe Eindruck — jener im Grunde gar nicht oder nur wenig veränderte Naturfonds in ganz verschiedener Weise, bethätigt sich in einem ganz verschiedenen Verhalten, ganz verschiedenen Leistungen. Nicht das angeborene ererbte Sein des Menschen, sondern das was durch menschliche Thätigkeit erzeugt, ihn als äußeres soziales Element umgiebt, was so der Bethätigung der angeborenen Natur Mittel und Wege weist, ist der eigentliche Gegenstand der Entwickelung. So ist im ökonomischen die mächtige Steigerung der produktiven Kräfte nicht irgend einer mysteriösen Hebung der angeborenen Arbeitsfähigkeiten, sondern einer Verbesserung der äußeren Produktionsmittel, mit denen die Arbeit auszuführen wird, geschuldet; und was auf dem ökonomischen Gebiet mit klarer Evidenz hervortritt, das gilt auch für die anderen Gebiete.

Die Ausführungen Kidd's über die Rolle, welche der intellektuelle Faktor in der Geschichte spielt, laufen auf das nämliche Ziel hinaus und sind die beste Widerlegung seiner Theorie, daß der Fortschritt von der Erhöhung der individuellen Kräfte durch Auslese und Vererbung herrühre. Nichts ist klarer als die mächtige Bedeutung, welche der intellektuellen überall wirksamen Thätigkeit im Laufe der menschlichen Entwickelung zukommt. Aber der Fortschritt ist ein Fortschritt in den Kenntnissen, Einsichten, Erfindungen, in dem äußeren Stoff, der, einmal gewonnen, durch Belehrung fortgepflanzt wird und die sichere Basis neuer Erkenntnisse bildet, nicht ein Fortschritt in dem Maß der angeborenen und ererbten Verstandeskräfte. „Der Forscher findet es“, erklärt Herr Kidd ausdrücklich — je weiter er geht, desto schwerer, der gewöhnlichen Meinung beizustimmen, als hätte der unter den vorgeschrittenen europäischen Völkern bestehende Weltfriede dazu beigetragen, oder als würde er noch jetzt dahin, eine Zunahme jener intellektuellen Fähigkeit zu erzeugen, welche sich von einer Generation auf die andere vererbt und durch die natürliche Selektion anwächst.“ Der mächtig erweiterte Stamm der Erkenntnisse und Einsichten ist einfach das Resultat einer durch Generationen fortgesetzten und durch vernünftige Methode geleiteten idealen Kooperation; die Methoden und Vorarbeiten, nicht eine Verfeinerung der Gehirne und der angeborenen Denkkraft haben das fortdauernde gewaltige Wachstum dieses Stammes erzeugt. „Es scheint mir, diese Worte des alten Glaspone ähneln unser Autor bestimmend, daß wir nicht stärker sind, als die Menschen des Mittelalters, sondern schwächer. Ich halte dafür, daß wir nicht höher stehen als die Menschen des 16. Jahrhunderts. Das waren starke Menschen von größerer Gehirnkraft als unsere Leute.“

Wenn man bedenkt, wie sehr die ökonomische Entwickelung, die Trägerin und Grundherren des ganzen gesellschaftlichen Evolutionsprozesses von den Erfindungen und Entdeckungen, also von der durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse geleiteten Verstandesarbeit sich abhängig erweist, dann, sollte man meinen, wäre mit der Konzeption, daß die Resultate dieser Verstandesarbeit sich ganz unabhängig von der Zunahme der angeborenen Verstandeskraft vervollkommen, dem Anspruch der Selektionstheorie, den menschlich-gesellschaftlichen Fortschritt darwinistisch durch den Kampf ums Dasein und die Steigerung der angeborenen individuellen Eigenschaften zu erklären, der Boden entzogen. Der Verfasser sucht dieser unwillkürlich sich ausdrängenden Konsequenz, die sein ganzes Werk umfärben würde, dadurch zu entgehen, daß er die Bedeutung des intellektuellen Faktors für den Fortschritt nach Kräften herabsetzt und die Wichtigkeit des moralischen, oder wie er sich ausdrückt, „religiösen“ Faktors besonders hervorhebt. Die Aktivität, das energische zweckmäßige Handeln, das in gewissem Maße freilich überall, wo Fortschritt stattfinden soll, vorhanden sein muß, wird von ihm mit einem religiösen Heiligenschein umgeben. Nun ist das Maß der Aktivität und auch die Art und Weise, Gebote, durch welche die Gesellschaft die Willkür des handelnden Individuums einschränkt, auf den verschiedenen Entwickelungsstufen selbstverständlich sehr verschieden; aber wenn dieser Hinweis der Selektionstheorie eine Stütze gewähren sollte, dann müßte doch erst gezeigt werden, daß die im Laufe der Zivilisation gesteigerte Aktivität sowie die Entwickelung der für das praktische Handeln geltenden Normen im wesentlichen durch eine Abänderung der dem Menschen angeborenen praktischen Eigenschaften und nicht vielmehr durch die allmähliche Umwälzung der äußeren gesellschaftlichen Verhältnisse, die auch ohne Abänderung der angeborenen Natur ein ganz unverändertes Handeln und Verhalten den einzelnen aufzwingen, hervorgerufen worden sei. Der natürliche Faktor der Vererbung tritt auch hier hinter den rein sozialen Faktoren allem Anscheine nach völlig zurück. Den Gegenbeweis ist jedenfalls Herr Kidd, dessen Ausführungen in ein patriotisches hohes Lied auf die normalistischen Vorzueigenschaften der angelsächsischen Rasse ausklingen, gründlich schuldig geblieben.

Ihren Gipfelpunkt erreicht die biologisch-abstrakte Dogmatik in den neuen Entdeckungen über die Rolle der Religion in dem sozialen Entwickelungsprozeß. Ebenso wie in der Vergangenheit schwächen in der Gegenwart die großen Massen unter dem Drucke der Ausbeutung. Die große geschichtliche Entwickelung hat ihnen bis heute keine Erldung gebracht. Also revolutionirt die Vernunft der großen Massen gegen die bisherige Form der Evolution und verlangt im Sozialismus eine Umwälzung der Verhältnisse, durch welche

diese den Interessen der einzelnen wahrhaft angepaßt werden sollen. Jedoch diese Auflehnung der „Vernunft“ ist nach Herrn Kidd eine Auflehnung gegen das Wesen und die Bedingungen des Evolutionsprozesses selbst und dieser eine Rebellion gegen die Interessen der Gattung, die höher als alle Interessen der einzelnen steht. Warum? Ist etwa in einer sozialistischen Organisation der Anreiz verschwunden, die Mittel und Methoden der Produktion immer weiter im Dienste menschlicher Bedürfnisse auszubilden? Hat eine solche Organisation etwa kein Interesse und keine Möglichkeit mehr, die Arbeitskräfte der Gesellschaftsglieder wirksam zur Reichthumsvermehrung anzuspannen und die Handlungsweise der einzelnen allgemeinen Gesetzen zu unterwerfen? Wird sie das Leben human gestalten, ohne eben damit der Bildung, den Künsten und Wissenschaften breitere Wege mitten ins Volk hinein zu eröffnen? Und sind nicht so die Garantien eines Fortschrittes gegeben, der jeder Vermuthung nach alles bisher Erreichte unendlich hinter sich lassen wird?

Aber freilich diese menschlich vernünftige Entwickelung hätte auch die letzten Rehnlichkeiten mit der durch den Kampf ums Dasein und die Selektion sich vollziehenden thierisch-organischen Entwickelung abgestreift. Und darum, weil sie dem naturwissenschaftlichen Entwickelungsdogma, das näher zugehört, auch die bisherige soziale Evolution nicht zu erklären vermag, so offen widerstreitet, darum ist sie — unmöglich, darum ist der Sozialismus, der allen Entwickelungskräften freieste Bahnen eröffnen will, nach Kidd die Unterbindung jeglicher Entwickelungsmöglichkeit!!

Immerhin, unmöglich erscheint eine sozialistische Organisation Herrn Kidd nicht, und daß sie dem vernünftigen Selbstinteresse der großen Majorität allein entsprechen würde, hebt er auf's nachdrücklichste selbst hervor. Auf diesen wunderlichen Zirkelweg gelangt er nun zu seiner Formel vom Widerspruch der „Vernunft“ und der durch die Natur vorgeschriebenen Evolutionsbedingungen. Die Evolutionsbedingungen sind einer sozialistischen Organisation entgegengesetzt, während das vernünftige Selbstinteresse der einzelnen eine solche Organisation, die mit der Ausbeutung, den Kriegen und dem Konkurrenzkampf reinen Tisch machen würde, bringend verlangt. Wie kommt es nun, daß die einzelnen ihrem Interesse entgegen doch bei der „Entscheidung“ beharren, sich den drückendsten, aber dem darwinistischen Evolutionsdogma entsprechenden: Existenzbedingungen zu unterwerfen, statt, unbekümmert um das Gattungselbstinteresse den Sozialismus einzuführen? Das ist das Kidd'sche „Problem“! Ein gewöhnlicher Mensch, der sich in eine solche logische Sachlage verannt hätte, würde der Meinung sein, daß diese „Entscheidung“, so lange sie vorhält, jedenfalls im Druck der ökonomischen Lage und der Klassenherrschaft der bevorrechteten Minorität eine sehr nabeliegende und triftige Begründung fände. Herr Kidd nimmt aber eine Miene an, als ob diese „Entscheidung“ ein ganz merkwürdiges, auf gewöhnlichem Wege unerklärliches Geheimniß sei, als ob gewissermaßen die ausgebeutete Majorität sich freiwillig zu Ehren seiner Entwickelungstheorie bisher laßelt habe und zu lasten fortzufahren werde. Damit jedoch diese Klasse sich vorchriftsmäßig vor sich gehen könnte — dazu waren Religionen, die das Handeln von allen Erwägungen vernünftigen Selbstinteresses löst, notwendig. Der Kernpunkt in der Geschichte der Menschheit, dessen Wichtigkeit weder die Wissenschaft noch die Philosophie seither voll anerkannt hat, liegt offenbar in dem Kampfe, den der Mensch während der ganzen Zeit seiner sozialen Entwickelung führte, um die Unterordnung seiner eigenen Vernunft zu bewerkstelligen. Die treibende Kraft in diesem Kampfe entsprang unzweifelhaft seiner religiösen Glaubensformen.

Der angebliche Konflikt zwischen der menschlichen Vernunft und dem Evolutionsprozesse löst sich näher besehen natürlich in den Interessengegensatz der ausgebeuteten Klassen gegen die herrschenden, die angebliche Ueberwindung dieses Konfliktes durch die Religion, dahin auf, daß zu den Herrschaftsmitteln, durch welche die Ausgebeuteten darniedergehalten werden, neben der ökonomisch-politischen Macht vielfach auch die geistigen Einflüsse der das Befehlende heiligenden Religion gehören. Die Widersprüche, die der Verfasser unteruchen will, sind gar keine Widersprüche und die „Lösung“ derselben ist nichts als die phantastisch-wunderliche Vertheidigung hochgejahrter und wohlbekannter Gedanken, die in dieser neuen Form aber jede Wahrheit verlieren.

Der Mangel innerer Logik läßt sich nicht gut über das hier erreichte Maß hinausstreifen. Jede Spur modern-materialistischer Geschichtsbetrachtung ist vom Geflüppel vager Ideen und dogmatischer, der Naturwissenschaft entlehnter Generalisationen erstickt. Obwohl Herr Kidd ihn bespricht, ist es, wenn man das Buch liest, als ob Marx nie gelebt hätte.

Prof. Werner Sombart: Sozialismus und soziale Bewegung im neunzehnten Jahrhundert. Verlag von G. Fischer in Jena, 1897. 3.—12. Tausend; 89 Seiten gr. 8°. Preis 50 Pf.

Der „Vorwärts“ hat die Sombart'schen Vorträge gleich nach ihrem ersten Erscheinen nach ihrem vollen Verdienste gewürdigt. In schöner Sprache und klarer Siedering werden die Vorläufer des modernen Sozialismus, die wissenschaftliche Fundamentierung, welche Marx der proletarischen Bewegung gegeben, und der nationale Charakter der englischen, französischen und deutschen Arbeiterparteien dargestellt. Die kritischen Bemerkungen, auch wenn der Leser ihnen nicht immer bestimmen wird, sind im höchsten Grade interessant, zum Weiterdenken anregend und führen nirgends durch eine Spur parteiisch-geflüssiger Polemik. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der Verlag sich neuerdings entschlossen hat, neben der ursprünglich verhältnismäßig theuren eine ganz billige Volksausgabe zum Preise von 50 Pf. herzustellen, die für die weiteste Verbreitung in allen Kreisen des Publikums bestimmt ist und diesen Zweck, wie wir hoffen, voll erreichen wird. Den würdigen Abgeordneten, die für das Vereinsgesetz gestimmt haben, wäre diese Letztere ganz besonders zu empfehlen. C. S.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 44. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt seien hier hervorzuheben: — Die soziale Lage der Würtener. Von Hermann Holm. — Die finanzielle Politik Rußlands in dessen polnischen Provinzen. — Der ökonomische Fortschrittsprozess. Von Fritz Winter. — Die neueste sozialdemokratische Partei in Amerika. Von Hiltl, Rappoport. — Literarische Rundschau. — Notizen: Eine neue Verwertung der Königs-Strahlen in der Westküste. Von Dr. Stern-St. Andreassberg I. G. Die deutschen Arbeiterkassen und ihre Hauptergebnisse. — Frankfurt: Die Sparbüchse. Von Dr. Falkstrom. Literarische Uebersetzung aus dem Schwedischen von Francis Wore.

„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik“, enthält u. a. in ihrer neuen Nr. 44 folgenden leitenden Aufsätze: — Der Achtstundentag bei den englischen Maschinenbauern. Von G. Wernstein. — Der Unternehmensgewinn im Kohlenbergbau. Von H. Götter. — Stadterweiterungs-Fonds in Gießen. — Erhebungen über leerstehende Wohnungen in Dresden. Bericht solcher Erhebungen für Stadtverwaltungen. — Forderungen in sächsischen Gemeinden. — Stadterwerb der Provinzen Schleswig-Holstein und Sachsen. Anqueten über Heilberufung. — Internationaler Kongress der Handlungsfreunden. — Verband Metallindustrieller in Württemberg. Strafrecht Statuten. — Handels-tammer-Notelle in Dresden. — Achtstundentag in Göttingen. — Arbeiterkongress-Verhandlungen der Thüringer Orts-Kongressen. — Anlegung des Bergamonds der Invaliden. — Verfahrungsanhalten zu gemeinnützigen Zwecken. — Wiederbeschäftigung unfähiger Arbeiter in preussischen Staatsbetrieben.

# Kommunales.

**Der Jahresabschluss der Stadtkasse für das Rechnungsjahr 1. April 1896/97** ergibt einen Ueberschuß von 7 888 000 M. Daran partizipieren die städtischen Werke mit einem Gesamt-Mehrertrage von 2 082 000 M., die Abgaben der Pferdebahnen mit 166 000 M., die städtischen Steuern mit 1313 000 M., ferner folgende Verwaltungen, die einen geringeren als den im Etat veranschlagten Zuschuß gebracht haben! Unterrichtsverwaltung 357 000 M., Armenverwaltung 520 000 M., Kranken- und Gesundheitspflege 421 000 M., Bauverwaltung 8 483 000 M., Verwaltungskosten 128 000 M., Polizeiverwaltung 93 000 M., Anleihe- und Schuldenverwaltung 96 000 M. Ihnen stehen die Verwaltungen der Straßenbeleuchtung und der Straßenreinigung mit einem den Staatsanfang um 664 000 M. übersteigenden Bedarf gegenüber, wozu letzterer in der Hauptsache durch die Schneefahrt verursacht ist.

Von dem Mehrüberschuß bei den städtischen Werken kommen auf die Gaswerke 789 000 M., die Wasserwerke 498 000 M., die Viehmarkt- und Schlachthof- u. c. Verwaltung 437 000 M., die Kanalisationswerke 818 000 M. weniger an Zuschuß.

Aus dem Absatz an Gas sind 608 000 M. mehr gewonnen worden, denen 208 000 M. Mehrausgabe an Arbeitslöhnen gegenübersteht. Trotz des größeren Bedarfs an Kohlen sind doch die Ausgaben für deren Beschaffung infolge billigerer Preise hinter dem Ansatz um 140 000 M. zurückgeblieben, die Erneuerung der Retorten u. c. hat 153 000 M. weniger gekostet.

Aus dem Mehrabsatz von Wasser sind nur 191 000 M. erzielt worden, während gleichzeitig die Betriebsausgabe der Wasserwerke etwa um 802 000 M. hinter dem Ansätze zurückblieben.

Der Mehrüberschuß bei den Kanalisationswerken resultiert aus Mehrerträgen bei der Kanalisationsgebühr von 75 000 M. und den gegen den Staatsanfang festgesetzten geringeren Ausgaben von rund 288 000 M. für die Betriebsverwaltung und die Dieselfelder.

Die Viehmarkt- und Schlachthof-Verwaltung, sowie die Fleischschau für das von außerhalb eingeführte Fleisch weisen Ueberschüsse von 254 000 M., 131 000 M. und 52 000 M. auf. Dieses Ergebnis dürfte auf die außerordentlichen Verhältnisse der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1896, welche eine große Vieh- und Fleischzufuhr hervorriefen, ausschließlich zurückzuführen sein.

An Steuern sind über den Anschlag hinaus eingekommen: an Betriebssteuer, Brauabgabe, Warenaufschlag, Wandlagersteuer 110 000 M., an Umsatzsteuer 352 000 M., an Grundsteuer 420 000 M., Gewerbesteuer 816 000 M. und Einkommensteuer 136 000 M. Dagegen hat sich infolge Aufhebung der Bauplatzsteuer, die mit 500 000 M. im Etat angeführt war, ein Ausfall von 521 000 M. (einschließlich Rückzahlung von im Vorjahre erhobenen Steuern) ergeben. Das sich bei einem anschlagsmäßigen Soll von beinahe 15 1/2 Millionen bei der Grundsteuer nur ein Mehr von 420 000 M. ergeben hat, erscheint unerheblich, da der Anstreich sich selbstverständlich nicht vorher genau beziffern läßt, auch die Zugänge infolge der Bestimmung des § 26 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 vorher nur annähernd geschätzt werden können. Das Mehr an Gewerbesteuer ist durch die schärfere staatliche Einschätzung herbeigeführt. Das geringe Mehr an Einkommensteuer von 136 000 M. gegen den Staatsanfang von 21 586 000 M. bezeugt, daß der Voranschlag zum Etat ein richtiger war und den tatsächlichen Ertrag erreicht hat.

Bei der Armen-Verwaltung sind weniger verausgabt worden: für lausende Almosen und Pflegegelder sowie für Extrahilfen 380 000 M., ferner und zwar zunächst infolge geringerer Belegung beim Friedrich-Wilhelms-Hospital und den Siechenanstalten, den Waisenhäusern, dem Arbeitshaus und dem Obdach 170 000 M. Bei den Kranken-Anstalten 196 000 M. (die Filialstation in der Giesbenerstraße 104/5 ist überhaupt noch nicht in Anspruch genommen worden), bei den Jansen-Anstalten 122 000 M., bei den übrigen Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege u. c. 108 000 M.

Bei dem Gesamt-Wiederverbrauch der Bauverwaltungen von 8 483 000 M. ist der Hochbau mit 431 000 M., der Tiefbau mit 3 082 000 M. beteiligt. Letztere Summe ergibt sich aus und 600 000 M. Mehr-Einnahmen von ortstatutarischen Anleihenbeiträgen zu den Straßen-Anlagenkosten und Entlastungen von den Pferdebahnen für Unterhaltung des Straßenpflasters und ferner aus rund 2 1/2 Millionen Mark Minder-Ausgaben. Davon kommen auf den Straßenland-Erwerbungsfonds allein 1 1/2 Millionen infolge günstigerer Einschätzungsbeschlüsse im Enteignungsverfahren. Die weiteren Minder-Ausgaben sind auch hier aus günstigeren Submissionsabschlüssen bei Reupflasterungen von Straßen 280 000 M., Chausseen 75 000 M., Straßen 25 000 M. veranlaßt, wie auch bei der Unterhaltung der Straßen 220 000 M. weniger ausgegeben sind, weil mit Rücksicht auf die Gewerbe-Ausstellung und um dem dadurch erheblich gesteigerten Straßenverkehr nicht zu große Störungen zu verursachen, verschiedene Arbeiten nicht zur Ausführung gebracht sind.

Bei der Anleihe- und Schulden-Verwaltung sind infolge geringeren Bedarfs von Anleihemitteln zu verschiedenen Bau-Ausführungen 96 000 M. an Zinsen weniger verbraucht.

Zu der Sitzung der städtischen Kanalisations-Deputation kam am Mittwoch die Anfrage der Stadtverordneten-Versammlung in betreff der Beschäftigung von Schulkindern als Tagelöhner auf den städtischen Dieselfeldern zur Beratung. Dieselbe mußte infolge des Urlaubs des Deputierten vertagt werden. — Mit der Gemeinde Borsbagen-Kummelsburg soll ein Vertrag wegen Anschlusses verschiedener Gebietsteile dieser Gemeinde an die Kanalisation von Berlin abgeschlossen und den Kommunalbehörden zur Annahme vorgelegt werden. Dagegen wurde ein Antrag eines Besitzers einer Lederfabrik in Treptow, dieselbe an die städtische Kanalisation anzuschließen, abgelehnt.

Der Ingenieur Zimmekenberg hat sich gegenüber den zuständigen Behörden erboten, für sein bereits seit längerer Zeit unterbreitetes Projekt zur Herstellung von mehreren Untergrundbahnen für Berlin eine Garantiesumme von 5 000 000 M. zu hinterlegen und hofft deshalb, daß nunmehr seinem Antrage entsprochen und ihm die Genehmigung seiner Projekte erteilt wird. Diese 5 000 000 M. Garantiesumme sollen bereits gezahlt sein.

# Lokales.

**Die Parteigenossen des 3. Berliner Reichstagswahlkreises** unternahmen am Sonntag, den 1. August, einen Familienausflug nach Friedrichshagen (Rosa und Waldkat). Um rege Beteiligung ersucht der Vorstand des Wahlvereins.

**Die Parteigenossen des 4. Wahlkreises** werden, des guten Zweckes halber, ganz besonders aufmerksam gemacht auf das am 31. Juli im Viktoria-Garten (Zsh. Frau, früher Kämpel) Köpnicke Landstraße stattfindende Sommerfest. Die Arrangements, ein ausgewähltes Programm bei geringem Entree, werden dazu beitragen, den Parteigenossen und deren Familien einen angenehmen Abend zu bereiten. Das Komitee.

**Die gesundheitlichen Schäden der Prostitution** behandelt in eingehender Weise der vor kurzem erschienene Bericht der Medizinischen Abteilung des preussischen Kultusministeriums über das Sanitätswesen des preussischen Staates während der Jahre 1889, 1890 und 1891, den Dr. H. Bernheim in der „Königlichen Sachverständigen-Zeitung“ einer Besprechung unterzieht. Der Bericht beschränkt sich darauf, ein objektives Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu bringen und die Mängel zu schildern, welche die Behörden den Auswüchsen der Prostitution gewöhnet haben; allerdings nur den Auswüchsen, denn daß man die Prostitution überhaupt nicht durch polizeiliche Maßnahmen beseitigen kann, zu dieser Ansicht scheinen allmählich selbst die Organe der preussischen Polizei sich durchzuringen. Leider dient ja das gegenwärtige System der Aufsicht über die Prostituierten nicht nur gesundheitlichen Zwecken, es spielen vielmehr auch die sogenannten sittenpolizeilichen Ziele eine

Hauptrolle dabei, und diese Verquickung zweier verschiedener Ziele bewirkt es, daß die rein gesundheitliche Seite der Frage zu kurz kommt. Nun geht aber der offizielle Bericht selbst ein, daß man nach den Angaben einiger Bezirksregierungen von gewissen Erleichterungen für die Prostituierten die günstigsten Erfolge gesehen hat. Darin liegt das Augenmaß, daß es möglich und nötig ist, von dem jetzigen System der Rechtsnachlassung und Achtung der Prostituierten abzugehen, das sich als eine verhängnisvolle Kriegerführung zwischen den offenen und geheimen Prostituierten auf der einen Seite und den Organen der Sittenpolizei auf der anderen Seite charakterisiert.

Dies System hat es zur Folge, daß sich bei den Prostituierten, denen von Seiten der Sittenpolizei eine fortgesetzte Gefahr für ihre persönliche Freiheit droht, das Bedürfnis geltend macht, sich nach Mittelspersonen umzusehen, die ihnen Schutz gegen die Behörden gewähren. So entzieht das Zuhälterwesen und das Kupplerwesen, diese beiden elchastischen Auswüchse der Prostitution, die ihrerseits auch wieder auf die Prostituierten selbst einen unheilvollen Einfluß ausüben. Kein Wunder, daß die unglücklichen Geschöpfe, die durch den sittenpolizeilichen Druck mit dem widerwärtigsten Abscheu der Gesellschaft zusammengeschnitten werden, schließlich zu Verbrechertreibern sich hingezogen fühlen, und daß im Laufe der Zeit jeder gesunde Sinn bei ihnen erstickt wird. Die Prostituierten, die nicht nur äußerst hohe Preise für das ihnen gewährte Obdach zu zahlen haben, sondern die oft genug auch noch von den Zuhältern bis auf das Blut ausgepreßt werden, werden durch das heutige System gezwungen, ihr Gewerbe auch dann fortzusetzen, wenn sie die feste Absicht haben, sich wieder einem „unabhängigen Lebenswandel“ zu widmen, denn das Kuppler- und Zuhälterthum hat ein Interesse daran, sowohl stets neues Mädchenmaterial der gewerbmäßigen Prostitution zuzuführen, als auch die der Prostitution schon Verfallenen womöglich dauernd bei dem schimpflichen Gewerbe zu halten, so daß thatsächlich durch die Sittenpolizei selbst, wenn auch ungewollt, die Quelle, aus der das Kupplerwesen sich nährt, ergiebiger gemacht wird. Je größer das Mißlo der Kuppler wird, um so höher sind auch die Erträge ihrer schändlichen Thätigkeit und die jezt übliche Gesetzesauslegung, nach welcher Handwirthe und Zimmervermietner, welche Prostituierte bei sich aufnehmen, bestraft werden, hat nur das eine gezeitigt, daß diejenigen Personen, die nun trotz der drohenden Strafe Prostituierte behausen, sich diese Gefahr um so höher bezahlen lassen. Es gibt Personen genug, die einige Jahre Zuchthaus oder Gefängnis nicht scheuen. Sehr zutreffend bemerkt hierzu der Bericht der Medizinischen Abteilung, daß durch diese Art der Rechtsprechung die Prostitution obdachlos gemacht und zum Bagiren gezwungen wird. Wenn schon einmal die Gesellschaft die Thatsache der Prostitution anerkennen muß, dann sollte wenigstens die Gesetzgebung und Verwaltung alles vermeiden, was geeignet ist, die Prostituierten in einen bewußten oder unbewußten Gegenatz zum Staat und seinen Vertretern zu bringen. In erster Linie müßte durch eine entsprechende Aenderung des Strafgesetzbuches der gegenwärtigen Rechtsprechung Praxis der Boden entzogen werden. Ob durch die oft wiederkehrende Forderung der Ueberweisung gewisser Verhältnisse an die Prostituierten zur freien Benutzung etwas erreicht wird, bleibe dahingestellt, jedenfalls aber sollte die Ueberwachung derjenigen Prostituierten, die sich wieder einem anständigen Erwerb zuwenden wollen, mit dem größten Zelte geschehen; Anzeigen an die Primatärbehörden oder an die Arbeitgeber sollten unter allen Umständen unterbleiben. Der Einwand, daß durch Reformen, welche auf Erleichterungen für die Prostituierten hinauslaufen, die Gefahr heraufbeschworen wird, daß sich dann auch solche Personen der Prostitution ergeben werden, die sich unter der Furcht vor dem gegenwärtigen Druck von ihr fernhalten, ist nicht stichhaltig; er beweist nur, daß diejenigen, die so argumentieren, für die die Prostitution bedingenden wirtschaftlichen Ursachen kein Verständnis haben. Eine Ausrottung der Prostitution ist ja in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt unmöglich, wohl aber könnten geeignete Reformen zu einer Einschränkung und Verminderung derselben beitragen.

**Mißhandlung auf der Polizeiwache.** Zu diesem Thema bringt die „Staatsbürger Zeitung“ einen ganz interessanten Beitrag, den sie unndingterweise mit einem Dieb gegen die „Genossen“, die da glauben, daß solche erbaulichen Dinge wiederholt vorkommen, einleitet. Gewiß sollte es eine Entschuldigung sein, daß man auch einmal in den Spalten dieser Zeitung den Schmerzensschrei eines Gemüthskranken vernimmt. Der Bericht lautet folgende Schilderung:

Der in der Hansen'schen Fabrik für Beleuchtungskörper beschäftigte Telegraphenarbeiter Karl Fischer, Yorkstr. 6 wohnhaft, wurde am vorigen Sonntag Nachmittag gegen 2 1/2 Uhr Zeuge einer beginnenden Schlägerei, die an der Ecke der York- und Vellendammstraße zwischen mehreren jungen Leuten ausbrach. Fischer trat dazwischen und suchte die Leute zu besänftigen. In diesem Augenblicke kam der an der dortigen Ecke stationierte Schutzmann hinzu und forderte die an der Schlägerei beteiligten Personen und ebenso den völlig unbeteiligten Fischer auf, mit zur Wache zu kommen. Fischer erklärte dem jungen Beamten, er sei an der ganzen Geschichte unschuldig; er wisse aber als ehemaliger Soldat sehr gut, was Disziplin und Ordnung sei und werde daher auch ruhig und ohne Widerspruch dem Beamten folgen. Dies geschah denn auch und die Gesellschaft kam bald darauf auf dem in der Teltowstraße gelegenen zuständigen 72. Polizeirevier an. Nun wurde das Nationale der Reviertruppen aufgenommen. Fischer, der, nebenbei bemerkt, vollkommen nüchtern war, konnte sich nicht nur vollständig legitimieren, sondern führte auch seine Militärappele bei sich. Außerdem wohnte er in demselben Revier, in dem das Polizeibureau liegt, und kennt mehrere Schutzleute des letzteren persönlich. Als nun das Nationale aufgenommen worden war, forderte man die Leute auf, in die Zelle hineinzugehen, bis man festgestellt habe, ob ihre Wohnungs- und Namensangaben richtig seien. Auch Fischer mußte, trotzdem er durchaus legitimiert war, in die Zelle hinein. Nachdem er dort eine Weile gefesselt, klopfte er an die Thür und fragte, als ein Schutzmann öffnete, ob er nicht aus der Zelle entlassen werden könnte, da er doch genügend legitimiert und ja überhaupt an der ganzen Sache gar nicht beteiligt wäre. Der Schutzmann warf die Thür aber wieder ins Schloß. Nach einer Weile wachte Fischer nochmals zu klopfen. Und nun kommt derjenige Theil der Schilderung, der uns am unglücklichsten erscheint. Auf das zweite Klopfen Fischer's sollten nämlich, und zwar nach übereinstimmenden Berichten, Schutzleute in die Zelle gekommen sein, Fischer gepackt, aus der Zelle heraufgetragen und nach der Wache gebracht haben. Hier sollen sie ihn an die Erde geworfen und ihm die Hände und Füße auf dem Rücken zusammengeschnürt haben, wobei mit einem Strick auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen worden sei, auch habe ihn ein Schutzmann mit dem Fuße getreten und ein anderer ihm den Mund zugehalten. Das fürchterliche Mißgeschick des Gemarterten, dem infolge der bekannten Anekdote der Schwelch in Strömen vom Körper lief, ist so wohl in der Zelle, wie im Laufe gehört worden. Als man ihn schließlich nach längerer Zeit losband, habe ein Schutzmann zu ihm gesagt: „Wille, sonst kommst Du nicht los!“ Bemerkte sei übrigens ausdrücklich, daß der Lieutenant des betreffenden Reviers nicht anwesend war. Während die beiden Jelleninsassen um 1/2 Uhr, also nach über zwei Stunden, entlassen wurden, kam Fischer erst gegen 6 Uhr, also nach 2 1/2 Stunden, frei. Seine Freunde fanden noch unten, um auf ihn zu warten. Aber wie sah dieser aus: Seine Freunde kannten ihn kaum wieder; seine Sprache war matt und farblos, seine Augen vernebelt. Der praktische Arzt Dr. S. Nahmer, Wlucherstraße 6, stellte über den Zustand Fischer's wörtlich folgendes Zeugnis aus: „Berlin, den 26. Juli 97. Der Arbeiter Karl Fischer, Yorkstraße 6 wohnhaft, welcher sich durch sein Krankheitsbuch ausweist, stellte sich heute Nachmittag gegen 1/2 Uhr bei mir vor. Sein Gesicht zeigte zahlreiche Verletzungen. Auf der linken Gesichtshälfte befanden sich drei übereinander gelegene, über die ganze Wache hinweggehende Striemen. Um das rechte Auge herum lagen mehrere größere Hautabschürfungen, das rechte obere Augenlid ist blutunterlaufen, im rechten Auge befindet sich ein kleiner Bluterguß. Die Partie um den rechten Unterkiefer ist beträchtlich angeschwollen. Auf der Höhe der Schwellung befindet sich eine etwa 2 1/2 cm langes

Santwunde, deren Wundränder leicht verklebt sind. — Der Verletzte befindet sich offenbar im Zustande großer psychischer Erregung. Die Stimme klingt vollkommen heiser. Dr. S. Nahmer.“ — Als Fischer beim Verlassen der Wache zum Wachtmeister, den er traf, sagte: „Sehen Sie nur, wie ich zugerichtet worden bin!“ entgegnete dieser: „Das werden Sie sich wohl selbst gefundnen haben.“ Thatsache ist unumstößlich, wie mehrere Zeugen übereinstimmend bekräftigen, daß Fischer ganz gesund und ohne die geringsten Verletzungen in die Wache hineingegangen ist, und daß er in oben beschriebenen Zustande die Wache verlassen hat, in der er 2 1/2 Stunden zurückgehalten wurde.“ — Zum Schluß fügt das Blatt hinzu: „Soweit der uns zugefandte, von mehreren Zeugen übereinstimmend deponierte Bericht. Wir begnügen uns, ihn ohne Kommentar wiederzugeben, nicht zweifelnd, daß diese im Galleschen Thorviertel umgehende Darstellung befriedigende Aufklärung finden wird.“

Eine Abänderung haben bei der Inspektion I Berlin die seit 15 Jahren bestehenden Bestimmungen über den Ruhetag der Eisenbahn-Stationenbeamten durch Verfügung vom 26. Juni d. J. erfahren. Die angestellten Beamten hatten bisher alle vierzehn Tage und die Hilfsbeamten alle vier Wochen 36 Stunden frei. Wenn sie um 2 Uhr nachmittags den Dienst verließen, so hatten sie diesen Nachmittag und den ganzen folgenden Tag frei und mühten am dritten Tage um 4 Uhr morgens wieder an. Nach den neuen Bestimmungen dagegen haben sie nur noch von 2 Uhr nachmittags bis zu derselben Zeit am folgenden Tage frei. Ein ganzer ununterbrochener Tag steht ihnen also nicht mehr zur Verfügung. Die Hilfsbeamten sind infolgedessen gegen früher besser gestellt, als sie jetzt ebenfalls alle 14 Tage den dienstfreien Tag haben; auf einigen Bahnhöfen, wie dem Lehrter und der Wölfe, wird schon seit dem 15. d. M. nach der neuen Ordnung verfahren, auf den anderen soll es demnächst ebenfalls geschehen. Eine Neuerung ist es auch, daß jetzt Sonntags alle Beamten zum Dienst kommen müssen, während bisher der Stationsvorsteher eine abwechselnde Vertretung zulassen konnte. — Die bisherige Ruhepause war unserer Meinung nach schon so dürftig bemessen, daß man sich wirklich wundern muß, wie hier noch eine weitere Verkürzung eintreten konnte. Derartige Ruhepausen für einen sehr anstrengenden und verantwortungsvollen Dienst, stehen selbst in Privatbetrieben fast ohne Beispiel da. Und man sollte doch wohl verlangen können, daß die Eisenbahnverwaltung mit ihren riesigen Ueberschüssen nicht die Betriebe in sozialreformatorischer Beziehung zum Muster nimmt, die allgemein als unzulässig und wenig rücksichtsvoll ihren Arbeitern gegenüber gelten. Man fragt sich aber andererseits: Sind die vielfachen Gerichtsverhandlungen, in denen Klagen wegen Betriebsstörungen und Eisenbahnunfälle zur Entscheidung kamen, absolut ohne jede Anwendung für die Eisenbahnverwaltung gewesen? Fast vergeht keine derartige Verhandlung, in der nicht die Richter in betracht ziehen, daß bei der übergroßen Belastung des Beamten, besonders der langen Dienstzeit das Vergehen milder zu bestrafen ist. Anstatt also die freie Zeit für die Beamten zu erhöhen, ihnen eine größere Erholung zu gönnen, wird hier entgegengegesetzt die schon ganz ungenügende Ruhepause noch herabgesetzt. — Wie verhält sich das mit der immerwährend hervorgehobenen Sozialreform?

Die 10 Berliner Unfallstationen haben nunmehr die direkten telephonischen Verbindungen mit den Polizeibureaus und der damit bewirkte Anschluß an das polizeiliche Telephonnetz laut einem mit der Oberpostdirektion zunächst auf 10 Jahre geschlossenen Vertrage hergestellt. Dadurch wird ermöglicht, daß auch bei größeren Unglücksfällen, Bränden u. dergl. die über die Stadt vertheilten Krankenwagen der Unfallstationen und das gesammte Heil- und Hilfspersonal der letzteren in noch kürzerer Frist als bisher an die Unfallstelle dirigiert werden kann.

Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft sieht dem Verneinen nach wegen Ankauf in Unterhandlung mit der Eigentümerin des Niesengrundstücks Wlstr. 7, welches neben dem Pferdebahndepot I belegen ist. Die Gesellschaft beabsichtigt auf diesem Terrain große Fabrikräume zu errichten, die zur Erweiterung der Betriebswerkstätten des Gesundbrunnens dienen. Diese Erweiterung ist notwendig geworden, da sich infolge der Einführung des elektrischen Systems die alten Werkstätten auf dem Gesundbrunnen als ungenügend erweisen.

Beim Bau der elektrischen Hochbahn wird jetzt die erste Ueberbrückung über den Landwehr-Kanal in Angriff genommen und zwar am ehemaligen Wasserthor. Zu dieser Ueberbrückung werden aber nicht, wie das sonst auf der Strecke der Hochbahn geschieht, eiserne Bogen verwendet, sondern die Bahn überschreitet den Kanal auf einem Steinbogen, der vollkommen den Stadtbahnbogen gleichen wird. Mit der Herstellung des Unterbaues für den Bogen ist bereits begonnen worden. Man mußte zu diesem Zweck die Gruben bis zu einer Tiefe graben, welche der Höhe des Wasserspiegels des Kanals entspricht. Doch machen hier die Ausschachtungs- und Fundamentierungsarbeiten keine Schwierigkeit, weil man überall auf guten festen Sandboden gestoßen ist, während man sonst fast auf der ganzen bis jetzt in Angriff genommenen Strecke der Hochbahn mit den denkbar schlechtesten Bodenverhältnissen zu kämpfen hatte. Zugleich mit der Ueberbrückung werden die Arbeiten für die Hochbahn, die in der Giesbenerstraße bereits vom Sedan-Ufer und von der Bringenstraße aus nach Osten zu in vollem Gange sind, nunmehr auch an einer dritten Stelle, nämlich in der Staligerstraße, aufgenommen.

Mit der Ausräumung zu der neuen Potsdamer Brücke ist nunmehr auf der Nordseite derselben begonnen worden. Bereits ist man vor den Häusern 23 und 25 a der Potsdamerstraße und auch an der Königin-Augustastrasse mit der Errichtung einer Backsteinmauer beschäftigt, die sich auf der Wardschwelle des Bürgersteiges erhebt und sich später auf beiden Seiten der Brücke längs der ganzen Ausräumung hinziehen wird. Die Aufführung der Mauer ist deshalb notwendig, weil die Bürgersteige in der nächsten Nähe der Brücke nicht mit dem Damme erhöht werden können und in Zukunft ganz bedeutend tiefer als dieser liegen werden. Ferner ist in dem zur Verbreiterung gelangenden Theile der Potsdamerstraße die Asphaltierung der östlichen Fahrdammhälfte bereits vom Potsdamer Plage aus bis ziemlich weit hinter der Einstraße ausgeführt worden. Und außerdem ist am Schnittpunkte dieser letzteren und der Potsdamerstraße auf dem Fahrdamm ein Inselperson angelegt worden, der das Ueberschreiten des Fahrdammes, auf welchem hier stets ein außerordentlich starker Wagenverkehr herrscht, wesentlich erleichtert.

Wegen der Unterbrechung des Telephonverkehrs während eines Gewitters hatte vor kurzem eine Anzahl Interessenten an den Staatssekretär der Post eine Petition gerichtet, in der gefordert wurde, daß die Aushilfsbesetzung des Telephons vom Amt durch drei Glockensignale angezeigt werden möge. Von der Ober-Postdirektion ist nunmehr den Petenten der Bescheid geworden, daß ihrem Wunsche nicht entsprochen werden kann. Der Telephonverkehr wird sowohl aus technischen Rücksichten als auch zur Vermeidung von Unglücksfällen eingestellt, sobald der Herrmann bez. Auftreten des Gewitters diese Maßnahme erforderlich macht. Das Glockensignal ist erprobt, aber auf Veranlassung des Reichs-Postamts wieder eingestellt worden.

Das massenhafte Absterben der herrlichen alten Bäume im Treptower Park, welche die Fülle dieser „Lange“ Berlins und die Freude der Bewohner des südlichen Stadttheiles waren, wird von allen Naturfreunden lebhaft bedauert. Dies auffällige Absterben erstreckt sich keineswegs nur auf eine Anzahl Bäume am Treptower Park, sondern leider auch auf eine große Menge Bäume im Parke selbst. Auf Befragen erfahren wir von sachkundiger Seite, daß die Bäume sehr stark gelitten haben, weil sie im Uebermaß der Reste brannt worden sind. Der verfallene Stamm fliehe allmählich dahin. Als Hauptgrund des Absterbens der Bäume im Innern des Parkes wird uns die Ueberhandnahme des Ungeziefers, insbesondere der Nageltiere, wie Motten, Raupen u. c., welche die Wurzeln der Bäume zerstören,



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Freitag, den 30. Juli.  
Neues kol. Operntheater (Kroll).  
Hänfel und Gretel. Die Puppen-  
fee. 7 1/2 Uhr.  
Besing. Die Geisha.  
Weiden. Die lustigen Weiber von  
Windfor. 7 1/2 Uhr.  
Wened. Der Stellvertreter. 7 1/2 Uhr.  
Ostend. Unsere Reichspost. 8 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmshafen.  
Schumann's Kriegs-Mentener im  
Orient. 8 Uhr.  
Alexanderplatz. Der Bilderer.  
Vello-Milance. Spezialitäten. 6 1/2 Uhr.  
Apollo. Venus auf Erden. 8 Uhr.  
Passage-Panoptikum. 30 Kinder  
der Wüste.

**Ostend-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. C. Weiss.  
**Unsere Reichspost.**  
Anfang 8 Uhr.  
Am Garten, Anfang 5 1/2 Uhr: Auf-  
treten sämtlicher Spezialitäten.  
Hugo Schulz. - Paula Gri-  
gatti. - Mirzi Waldburg. -  
Lebende Photographien. - Endlich  
allein. - Ringkampf. - In der  
Badehülle etc.  
Sonntag: Gr. Sommernachtsfest.

**Apollo-Theater**  
und Konzert-Garten.  
Dir. J. Glück.  
**Otto Reutter**  
der beliebte Gesangschorist.  
Um 9 Uhr:  
**Venus auf Erden.**  
Mr. Albany. - The Traneys.  
Little Arthur. - Braselli.  
Vera Marlo. - Kinetograf  
mit neuen Aufnahmen.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.  
Konzert 7 Uhr. - Vorstellung 8 Uhr.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 16.  
Täglich: Konzert, Theater und  
Spezialitäten-Vorstellung.  
**Unser Johann.**  
Lustspiel in 1 Akt von G. Bercowski.  
Ein böses Gewissen.  
Voffe in 1 Akt von R. Bergen.  
Neu!!!  
**Flotte Burche.**  
Komische Operette in 1 Akt u. Suppé.  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag  
und Donnerstag im Saale:  
**Grosser Ball.**

**Viktoria-Brauerei**  
(Garten resp. Saal)  
Lützow-Strasse 111/112  
nahe Potsdamer Platz.  
(Garten resp. Saal!)  
Täglich:  
**Stettiner Sänger**  
(Meyfel, Pietro,  
Britton, Steidl,  
Krone, Köhl,  
Schneider  
und Schrader.)  
Zum Schluss:  
Nur noch kurze Zeit:  
**Ein vergnügter Wahltag.**  
Ensemble von Meyfel.  
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
Billets à 40 Pf. und Familien-  
Billets à 1 Mk. (für 3 Personen)  
nur in den Vorverkaufsstellen.  
(Siehe Plakate.)

**Puhlmann's**  
**Vaudeville-Theater**  
Schönhauser Allee 148.  
Kasseler Allee 97-99.  
Täglich:  
**Im Reiche der Sirenen.**  
Grosse Ausstattungsbüchse  
mit Gesang und Tanz.  
Miss Clara, Trapezkünstlerin. Little  
Trudy Bruggard, das Wunderkind.  
Dolly Smolin, excentr. Charakteristin.  
Barbarina's Ballet.  
Clown Sarafant, m. f. dress. Thieren.  
Harry u. William Latoure, Piccolo-  
Theater. William, Harlanpistole.  
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

**Passage-  
Panopticum.**  
30  
**Kinder  
der  
Wüste.**  
Beduinen, Derwische,  
Schlangen-  
beschwörer, Bauch-  
tänzerinnen etc.  
Vorstellung  
12, 5, 7, 9 Uhr.

**Action-Brännerel**  
Friedrichshain.  
Heute  
Freitag:  
Gr. Militär-  
Frei-Konzert.  
Programm  
unentgeltlich.

**Castan's**  
**Panopticum.**  
Neu! Die elektrisch  
belebten  
Neu! und künstlich  
sprechenden  
Neu! Menschen.  
Neu! und hochkomisch!

**Konzerthaus Sanssouci,**  
Kottbusserstr. 1a, Jnh. G. Pierry.  
Freitag:  
**Der Zumpenball.**  
Sonntag:  
**Robinson Krause !!**  
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
Passaportouts gratis.  
Avis! Donnerstag, den 5. August  
Benefiz für Leonh. Gastel und Max  
Klinger.

**Rixdorf.** Ed. Wiersing's  
Restaurant, Garten  
und Ball-Salon.  
Knechtstr. 77, Germannstr. 87.  
Jeden Sonntag im Garten:  
**Gr. Spezialitäten-Vorstellung**  
bei freiem Entree. 1912.  
Im Saale: **Gr. Ball.** 2 Kegelbahnen.  
v. 4 Uhr ab: **Gr. Ball.** 2 Kegelbahnen.  
Seine Spezialitäten stehen zu Versamm-  
lungen, Hochzeiten und bei Gelegenheiten  
zur Verfügung. Für gute Speisen  
und Getränke ist bestens gesorgt.

**Dr. Simmel** Moritzplatz,  
i. Saale. Klinger  
(früher Prinzenstr. 91)  
Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden.  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Bahn-Atelier.**  
Künstl. Bahnen in tadelloser Aus-  
führung v. 3 R., Plomben v. 2 R. an.  
Schmerzlos. Bahngelände mit. Cocain,  
Chloroform, Chloroform und Lachgas  
unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei  
Bestellung v. künstl. Bahnen Bahn-  
gelände, Bahngelände unanfang; Kosten-  
zahlung gestattet. Woche 1 R.  
**Guckel, Bauherr** Platz 2,  
Grosser Platz 12, Steglitzerstr. 71.  
Darlehen o. Bürgsch. gewährt d.  
Credit u. Hyp. Bankgeschäft. Kor-  
rallus, Breslau. Staatl. geg. 40 Pf.

**Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau**  
Oeconomie: Birkholz & Mittag.  
Jeden Sonntag und Donnerstag:  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Garten-Konzert der 30 Mann starken Hauskapelle.  
Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree.  
Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.  
**Kaffeeküche v. 2-7 Uhr.** Volksbelustigungen jeder Art.  
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, aus-  
gezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

**Ostbahn-Park**  
Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz  
Täglich:  
**Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Neu! Der Stumme und sein Affe.**  
Ausstattungs-Ensemble.  
Neue Attraktions-Nummern.  
Entree Sonntags 20 Pf., Kinder 10 Pf. Wochentags 10 Pf., Kinder 10 Pf.  
Kaffeeküche. Volksbelustigungen.  
Mittwoch: **Kinder-Fest.**

Wir empfehlen unsere ausgezeichneten  
**hellen und dunklen Lagerbiere**  
in Lommengewinden auch zum Versand nach auswärts.  
**Brauerei Gambrinus**  
Action-Gesellschaft, Charlottenburg-Berlin.  
Die Direction: Russak.

**Wanzen-  
Ausrottung**  
mittels Dampf.  
Neu!  
In die einzig mögliche radiale  
Ausrottung von Wanzen und deren  
Brut auf Wänden, Tapeten, Möbeln,  
Büchern, Kisten, Schränken etc.  
Anwendung für Jedermann leicht.  
Preis einer Dampfmaschine:  
Geld 1 Mk. 2.50, Geld 2 Mk. 5.-  
**Schwabenfalle „Eclipse“**  
Einmalige Gebrauchsgabe. Billiger als Insekten-  
vulkor. Unfehlbar die beste gründliche Aus-  
rottung von Schwaben, Wespen, Stachel-  
bienen, läßt hunderte pro Nacht, nur Mk. 2.-  
G. Schubert & Co., Berlin NW., Reuthstr. 17, 1. Stock (im Laden)

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Reuthstraße Nr. 20:  
**Sitzung der Ortsverwaltung.**

**Achtung, Schöneberg.**  
Sonntag, 1. August, nachm. 1 1/2 Uhr, bei Obf. Brunenwaldstr. 110:  
**Große öffentliche Versammlung**  
der Erd-, Bau- und gewerblich. Hilfsarbeiter.  
Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Mit Gruß und Handschlag 29/10

**Der Vertrauensmann der Bauarbeiter Schönebergs.**  
**Fachv. der Musikinstrumenten-Arbeiter.**  
Am Sonntag, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des  
Herrn Helfer, Oranienstraße 51:  
**Vereins-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Waldek Manasse.** 2. Diskussion.  
3. Verschiedenes. 143/1  
Um zahlreiches und **pünktliches** Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Zentralverband der Töpfer Deutschlands (Zentrale Berlin).**  
Den Kollegen der Vororte zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung,  
daß bis auf weiteres auf allen bisherigen Zahlstellen, wie sie vom Lokal-  
verein errichtet waren, Mitglieder für den Verband aufgenommen werden.  
In Pankow geschieht die Aufnahme und Beitragszahlung jeden  
Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats, vormittags im Lokal Devantier,  
Röhrenstraße, in Charlottenburg jeden Sonntag abends 8 Uhr bei  
Koldo, und in Rixdorf jeden Sonntag Vormittags 10 Uhr Bergstr. 182,  
Lokal von Thomas. 190/3  
Der Vorstand.

**Niemand sollte**  
**verjäumen**  
bei Bedarf **Brunnenstr. 110**  
(neben dem Pferdebahn-Depot)  
von **Jgnats Sello** zu beziehen:  
Frisch. **Maltrank**, 1/2 Liter. 50 Pf.;  
alten **Nordhäuser** per Liter  
50 Pf., hochfeinen **Stonsdorfer**  
inkl. Delig.-Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf.,  
**Halb und Halb**, feinste Bifor-  
mischung, per 1/2 Champagner-Flasche  
inkl. 90 Pf., **Ingwer-Pfeffer-**  
**münz** etc. f. **Liköre** 1/2 Liter,  
inkl. 1.10 R., 1/2 Liter, inkl. 55 Pf.,  
**Himbeer- und Kirschsaff**,  
rein und bid eingelocht, per Liter  
1.10 R., **süßes Ungarwein**,  
Delig.-Fl. (1/2 Liter) von 90 Pf. an,  
sowie **Sämling, Weine, Cognac,**  
**Rum etc.** Spirituosen im Einzel-  
verkauf, auch eingemessen nur zu  
**Engrospreisen.** Billigste Be-  
zugsquelle. Bitte genau auf  
**No. 110, Brunnenstr. No. 110**  
zu achten. 17152\*

**Möbel**  
verliehen gewesene und neue, **sauber**  
**billig.** Teilzahlung gestattet.  
Beamtent ohne Anzahlung. 17919\*  
**Neue Königstr. 59.**

**Ruder-Verein**  
**„Collegia“**  
Charlottenburg. 33346  
Sitzung jeden Donnerstag 8 1/2 Uhr  
Hansburger Ufer, Restaurant zum Land-  
haus, G. Schmitz. Aufnahme neuer  
Mitglieder. Gäste sind willkommen.

**Carl Becker**  
Cigarren, Cigarretten  
u. Tabake  
Hindowerstr. 25 an der Müllerstr.

**Sophatoffe**  
auch **Reffe**  
in Nips, Damast, Crèpe,  
Phantase, Gobelin und  
Pflüsch spottbillig! 16359\*  
**Proben franko!**  
in allen Qualitäten  
zu Fabrikpreisen.  
**Läuferstoffe** Berlin S.,  
Emil Lefèvre, Crantenstr.  
Nr. 158.

**Arbeitsmarkt.**  
Achtung!  
**Holzarbeiter!**  
Zugung von Möbel-Tischlern von  
**L. Granauer u. Co.,** Müller-  
straße 10/11, ist streng fernzuhalten.  
109/7 Die Ortsverwaltung.  
Bei der Orts-Krankenkasse der Stub-  
macher, Hautarmaturen- und Hilfs-  
waarenherfertiger hierseits ist die  
Stelle des

**Rendanten**  
am 1. Oktober d. J. mit Rantons-  
leistung von 5000 R. neu zu besetzen.  
Schriftliche Bewerbungen, mit Hin-  
weis auf bisherige Beschäftigung, sind  
zu richten an den Vorsitzenden **G. Ried,**  
Uferstr. 8a. 33376

**Tüchtige Mamsells**  
auf Jachete, außer dem Hauße, ver-  
langt **Lobstein,** Gerichtstraße 18.  
Arbl. 1.85-2 R. 33466  
Tüchtigen **Pater** für Goldbleiben  
verlangt **C. Vartels,** Gr. Frank-  
furterstraße 84. 33366  
**Tischler,**  
auf feingebildete Lehrling, wird ver-  
langt **Königstr. 109 a.** 33485  
**Damenhemden** Näherinnen, tücht.,  
verlangt **W. u. n. t.,**  
Chorinerstr. 63. 149/12

**Tüchtige Mamsells**  
auf Jachete außer dem Hauße, 1.75 bis  
2 R. ohne Ausfertigen, verlangt  
**Pris,** Gerichtstr. 18, Eing. Kolbergerstr.  
33366  
**Salzerinnen** verlangen Weisenkohl,  
Jumpe u. Ra., 33366  
Kuchenschmiede und Schloffer sucht  
**Krause,** Jagowstraße. 33206  
**Korbmacher.**  
Gesucht Korbmachergesellen auf runde  
Kugelförbe, 60 Pf. Arbeitslohn.  
22372 **H. Heitmann,** Hamburg.

**Sartor-Arbeiterinnen,** gräst, verl.  
**M. Wolf,** Neue Friedrichstr. 48.  
**Reinickendorf.**  
Das Sommerfest der Reinickendorfer Genossen, welches am  
Sonntag, den 1. August in Witzger's See-Park stattfinden sollte,  
findet infolge halber erst am Sonntag, den 15. August, in dem-  
selben Lokal statt. Die verausgabten Billets behalten ihre  
Gültigkeit. [223/15] Das Komitee.

**Buchhandlung Vorwärts**  
Reuthstraße Nr. 2 Berlin SW. 19 Reuthstraße Nr. 2.  
Soeben erschien in II. Auflage:  
**Handbuch**  
für Vereins- und Versammlungsleiter  
Auch ein Wegweiser für Reichstagswahlen.  
Mit einem Vorwort, ausführlichem Sachregister und  
einem Anhang, enthaltend die für die Agitation haupt-  
sächlich in Frage kommenden Strafrecht-Paragrafen.  
Preis 30 Pf. (Porto 3 Pf.)  
Da es den reaktionären Mächten vorläufig nicht gelungen ist, das  
preussische Vereinsrecht gänzlich zu vernichten und da deshalb das  
bisherige Vereinsrecht bestehen bleibt, so hat der Verlag eine Neu-  
ausgabe dieses so nützlichen Büchleins beschlossen, dessen erste  
Ausgabe in kurzer Zeit vergriffen war.  
Wir empfehlen den Genossen die Anschaffung des  
Schriftchens aus warmem.

**!Achtung! V. Wahlkreis! !Achtung!**  
Sonntag, den 31. Juli 1897,  
im **Schweizer Garten**, am Rönigsthor:  
**Großes Sommer-Fest**  
arrangirt von den  
**Parteigenossen des V. Reichstags-Wahlkreises.**  
Theater u. Spezialitäten-  
Vorstellung. Vokal- und Instrumental-  
Konzert.  
Volksbelustigungen. Tanz. Die Kaffeeküche  
Anfang 4 Uhr. Billet 25 Pf. • ist von 2 Uhr an geöffnet. •  
Die Vertrauensperson.

**VI. Wahlkreis!**  
Achtung! Achtung!  
Des schlechten Wetters am 17. Juli wegen findet  
das Fest am Sonntag, den 31. Juli, statt. Die  
Billets behalten Gültigkeit.  
Sonntag, den 31. Juli 1897  
im Etablissement „**Norddeutsche Brauerei**“  
Chausseestrasse 58

**Gr. Sommer-Fest**  
der sozialdemokratischen Parteigenossen  
vom Wedding und Oranienburger Vorstadt  
bestehend in  
**Vokal- u. Instrumental-Konzert**  
unter Mitwirkung der Arbeiter-Gesangvereine  
**Weddinger Harmonie, Sangeslust II u. Nordwacht.**  
Turnerische Aufführungen.  
**Grossartige Illumination des Gartens.**  
**Fackelpolonaise, Kinderbelustigungen aller Art.**  
Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 Uhr  
an zur Verfügung. [220/9]  
Im Saale: **Tanz.**  
Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.  
**Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.**  
Billets 20 Pf. Anfang 5 Uhr.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
**Das Komitee.**

**Reinickendorf.**  
Das Sommerfest der Reinickendorfer Genossen, welches am  
Sonntag, den 1. August in Witzger's See-Park stattfinden sollte,  
findet infolge halber erst am Sonntag, den 15. August, in dem-  
selben Lokal statt. Die verausgabten Billets behalten ihre  
Gültigkeit. [223/15] Das Komitee.

**19. durchgesehene**  
und verbesserte Auflage.  
**Jesus von Nazareth.**  
Historische Studie  
von **Georg Lommel.**  
Eine wertvolle Schrift im Auf-  
klärungskampf.  
Preis 30 Pf.  
Gegen Einwendung von 35 Pf. in  
Raritäten durch unterzeichneten Ver-  
lag, sowie durch alle Kolporteurs  
und Buchhandlungen.  
**Nürnberg. Wörlin & Comp.**

**Wörlin, Schloßstr. für 1 od. 2 B.**  
billig Straußbergerstr. 6a v. IV. I.  
Schloßstr. 1 od. 2 B., Sandberger-  
straße 35 v. III. Brandt. 33495  
Bill. Schloßstr. s. v. (sp. Eing., für  
1 od. 2 B., Thurnstr. 50 Querg. v.  
Bwe. Stolz. 33506  
Schloßstr. f. 2 B., (sp. Eing., s. vern.  
Höckerstr. 4 Aufg. A. IV. Wm. Rauch.  
Freundl. möbl. Zimmer für Herrn,  
10 R., zu v. Danel, Kraußstr. 3, III.  
F. Schloßstr. f. Herrn v. Partigen,  
Ritterstr. 75, Hof links II.  
Möbl. Schloßstr. f. 2 B., sep. U., Kott-  
buser Ufer 57, Qu. III v. Reinick.

**Feuerstein's Festsäle**  
Alte Jakobstrasse 75  
**Jnh. Martin Herzberg.**  
Grosse und kleine Säle zu  
Versammlungen unentgeltlich, so-  
wie zu Sommer- u. Winterfestlich-  
keiten b. koulanten Bedingungen.  
Empfehle allen Freunden,  
Bekanntem und der geehrten Nachbars-  
chaft mein **Weiss- u. Baitrisch-**  
**Bierlokal.** (32885\*)  
**M. Eichhorn,** Greifswalderstr. 3.

Möbl. Schloßstr. an 2 Herren, Preis  
7 R., Wasserthorstr. 23, Hof I rechts.  
Möbl. Schloßstr. f. Herrn, 8 R., sep.  
Eing., Naunstr. 79, v. III. Bergschl.  
Freundl. Schloßstr. an 1 Herrn zu  
vern. K. Beyer, Al. Raritätstr. 11, v. II.  
Möbl. Schloßstr. f. Herrn v. Budauf,  
Eisenbahnstr. 5, v. II. 33406  
Schloßstr. f. Herrn Wasserthorstr. 45b,  
v. I. bei Bieri. 33395  
Schloßstr. f. Herrn Beyerstr. 30,  
v. IV I. 33306  
Genosse sucht bis zum 1. Schloßstr.  
Rüge Dönhofsplatz. Off. B. 3. 33365